



Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Der gesamte Bildungsbaustein findet sich zum Download unter:
www.wipo.verdi.de/dokumente

Impressum:

© Herausgegeben von:
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Aktualisierte Version der ersten Auflage von 2004

Verfasser:
Jörg Reitzig,
Sebastian Atmer
in Zusammenarbeit mit den Bereichen Wirtschaftspolitik und
Gewerkschaftliche Bildung der ver.di-Bundesverwaltung

Berlin, 2011

Inhalt

Vorwort.....	5
Hinweise zum Einsatz dieses Bildungsmaterials	6
I. Orientierungsphase – Zur Relevanz von Steuerpolitik und Verteilung	8
1. Vorschläge für einen Einstieg	9
2. Auffächern des Themas und Festlegung weiterer Schritte der Bearbeitung.....	11
a) Erfahrungsaustausch	11
b) Zusammenfassung und Festlegung vertiefender Analysefragen	12
II. Analysephase – Entwicklung, Stand und Probleme der Steuer- und Verteilungspolitik	14
3. Staat und Steuern - Eine erste Bestandsaufnahme	15
a) Steueraufkommen, Steuerarten und Aufgaben des Staates	15
b) Ziele und Mittel der Steuerpolitik - zwischen Bedarfsdeckung und sozialer Gerechtigkeit.....	15
c) Direkte und indirekte Steuern - Was macht den Unterschied?	16
4. Umverteilung und die selbstverschuldete Finanzkrise des Staates.....	18
b) Anspruch und Wirklichkeit der aktuellen Steuerpolitik.....	18
c) Leere Kassen in den Kommunen und wachsende Staatsverschuldung - kein Sachzwang sondern Folge verfehlter Politik.....	19
5. Standortwettbewerb und Steuerflucht	21
a) Steueroasen	21
b) Unzureichende Steuerprüfung	22
6. Neoliberale Thesen und was man ihnen entgegenhalten kann.....	23
a) Ist die Höhe der „Staatsquote“ die Ursache für schwaches Wirtschaftswachstum?	23
b) Müssen Arbeitsverhältnisse flexibler werden, um mehr Beschäftigung zu schaffen?	24
c) Ungleichheit ist gut, oder: Mehr Gewinne = Mehr Investitionen = Mehr Beschäftigung?	24
III. Handlungsperspektiven – Mehr Steuergerechtigkeit und Stärkung der Binnennachfrage.....	26
7. Was ist Steuergerechtigkeit?	27
a) Kontroverse Positionen zur Steuergerechtigkeit.....	27
b) Steuerpolitik und Fairness.....	28
8. Gesellschaftlichen Reichtum umverteilen statt Steuergeschenke an die Reichen der Gesellschaft verteilen	29
a) Alternative Leitbilder	29
b) ver.di-Vorschläge: Staatliche Zukunftsaufgaben und gerechte Finanzierung ...	30
c) Die „Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit“ – Ein Vorschlag von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik	31
9. Seminarabschluss	33
Material.....	34

M 1 -	Steuereinnahmen und Staatsaufgaben	35
M 2 -	Steueraufkommen nach Steuerarten	36
M 3 -	Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen	37
M 4 -	Ziele von Steuerpolitik	38
M 5 -	Ethische Dimensionen der Steuerpolitik - die Gerechtigkeitsfrage	39
M 6 -	Gleichheit und Sozialstaatsgebot im Grundgesetz	40
M 7 -	Einteilungskriterien für Steuern	41
M 8 -	Direkte und indirekte Steuern	42
M 9 -	Der „Marsch in den Lohnsteuerstaat“	43
M 10 -	Steuerbelastung zu Lasten der Beschäftigten	44
M 11 -	Schwarz-gelbe Steuerpolitik I - Ansprüche	45
M 12 -	Schwarz-gelbe Steuerpolitik II - Wirklichkeit	46
M 13 -	Steuerquote	47
M 14 -	Geldvermögen und Staatsverschuldung	48
M 15 -	Staatsverschuldung	49
M 16 -	BDI fordert Steuerentlastung	51
M 17 -	„Strategische Defizite“	52
M 18 -	Absturz der Gewinnsteuern	53
M 19 -	Rückblick Einkommensteuerreformen: Wer wird entlastet?	54
M 20 -	Privates Geldvermögen und seine Verteilung	55
M 21 -	Steuerflucht und Steueroasen	56
M 22 -	Wirtschaftskriminalität und Steuerprüfung	58
M 23 -	Staatsquote - Verdrängt der Staat private Initiative?	59
M 24 -	Muss Arbeit flexibler werden?	60
M 25 -	Einkommensspreizung - Führt größere Ungleichheit zu mehr Wachstum?	61
M 26 -	Was die Unternehmenslobby verlangt - Neoliberalismus im O-Ton	63
M 27 -	Steuerpolitik - Einfach oder gerecht?	64
M 28 -	Steuergerechtigkeit: Ethische Anforderungen	64
M 29 -	Andere Leitbilder für eine große Steuerreform	67
M 30 -	ver.di-Position: Vermögen- und Erbschaftsteuer	69
M 31 -	ver.di-Position: Unternehmen angemessen besteuern	70
M 32 -	ver.di-Position: Finanztransaktionssteuer	71
M 33 -	ver.di-Position: Spitzensteuersatz	72
M 34 -	ver.di-Position: Gemeindefinanzen	73
M 35 -	Zukunftsaufgaben des Staates: Infrastrukturpolitik und Konjunktursteuerung	74
M 36 -	Zukunftsaufgaben des Staates: Gemeindefinanzen - Daseinsvorsorge vor Ort	75
M 37 -	Zukunftsaufgaben des Staates: Öffentlicher Dienst	77
M 38 -	Zukunftsaufgaben des Staates: Kinder und Familie	79
M 39 -	Zukunftsaufgaben des Staates: Bildung und Ausbildung	80
M 40 -	Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit	81
	Weiterführende Literatur	83
	Internet-Links und Downloadmöglichkeiten:	83

Vorwort

Der Sozialstaat und andere kulturelle Errungenschaften, die über eine lange Zeit in sozialen Kämpfen um Demokratie und Teilhabe erstritten wurden sind – unter unterschiedlichen Regierungskonstellationen – seit vielen Jahren massiven Angriffen ausgesetzt.

Diese finden ihren Ausdruck in politischen Programmen und Kampagnen, in denen sich das neoliberale Credo der Wettbewerbsgesellschaft, der Deregulierung von Arbeitsmärkten und der Privatisierung von Lebensrisiken widerspiegelt. Der Druck auf die Schwächsten der Gesellschaft wird stetig erhöht.

Besonders deutlich wird diese Politik der Umverteilung von unten nach oben anhand der Entwicklung des Steueraufkommens. Staatlich gefördert werden große Kapitalgesellschaften sowie Gewinn- und Vermögensempfänger mehr und mehr aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen.

Den steigenden Belastungen des Sozialstaates stehen so sinkende Einnahmen gegenüber. Die Zahl der Einkommensmillionäre wächst, während gleichzeitig die private und öffentliche Armut überwunden geglaubte Ausmaße annimmt. Vor diesem Hintergrund ist der Ruf nach „mehr Verteilungsgerechtigkeit“ und einer entsprechenden Reform der Steuerpolitik immer lauter geworden.

Die Politik der Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche hat aber auch wirtschaftspolitisch versagt. Die Binnennachfrage wurde durch die staatlichen Ausgabenkürzungen und die Umverteilung zu Lasten der Einkommen aus abhängiger Arbeit geschwächt. Statt eines Aufschwungs haben wir eine lang anhaltende Stagnation und steigende Arbeitslosigkeit erlebt.

Dieser Seminarbaustein soll eine Arbeitshilfe für den Einstieg in die Debatten um die Reform der Steuerpolitik und die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Verständnis einer gerechten Verteilung bieten. Hierzu werden sowohl Informationen zu den Grundlagen und zur Entwicklung des Steuersystems angeboten, als auch Daten und Informationen zum Stand der Einkommens- und Vermögensverteilung. Darüber hinaus finden sich Materialien für die Auseinandersetzung mit den aktuellen Vorhaben und Vorschlägen im Bereich der Steuer- und Verteilungspolitik und den gewerkschaftlichen Gestaltungsvorschlägen.

Hinweise zum Einsatz dieses Bildungsmaterials

Die in diesem Bildungsbaustein vorgeschlagenen Schritte zur Bearbeitung des Themas Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit können in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt werden.

Ziele solcher Bildungsveranstaltungen können u.a. sein:

- Sensibilisieren für das Thema Steuerpolitik/Verteilungsgerechtigkeit;
- Subjektive Einstellungen und -wünsche der Teilnehmenden (TN) und sich daraus ergebende Anforderungen an ver.di erarbeiten;
- Umverteilungsstrategien, deren Hintergründe und gesellschaftlichen Auswirkungen analysieren und Schlussfolgerungen für gewerkschaftliche Politik entwickeln;
- Motivieren zur Auseinandersetzung mit dem Thema auch auf der Ebene der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit;
- Positionen und Vorschläge von ver.di klären und bewerten;
- Die Bedeutung des Themas insgesamt für betriebliche, tarifliche und gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven begründen.

Zielgruppen für diesen Baustein sind Multiplikator/innen wie Vertrauensleute, Fachgruppen-/Fachbereichsvorstandsmitglieder, BR-/PR-Mitglieder sowie aktive und interessierte Mitglieder und Nichtmitglieder.

Das vorliegende Konzept eignet sich sowohl als Grundlage für die Planung eines thematisch entsprechend ausgerichteten Wochenseminars, als auch für kurzzeitigere Veranstaltungen der gewerkschaftspolitischen Bildung, etwa Wochenendseminare.

Einzelne Arbeitseinheiten und Materialien des Bausteins können aber auch für die Gestaltung von themenbezogenen Sequenzen verwendet werden, z.B.:

- als Themenbaustein in Wochenseminaren,
- als Themenbaustein in Betriebsversammlungen,
- zur Gestaltung einzelner Diskussionsveranstaltungen (z.B. zwei- bis dreistündige Abendveranstaltungen, Stammtische von Betriebs- und Fachgruppen),
- als Grundlage für Motivierungsseminare (sowohl fachbereichsspezifisch als auch fachbereichsübergreifend) in Form von Wochenend- oder Eintagesseminaren,
- für Diskussionsreihen / Jour Fixes (z. B. mehrere aufeinander aufbauende Abendveranstaltungen).

Die Grundstruktur des Bausteins ist an dem didaktischen Dreischritt-Modell Orientierung-Analyse-Handlung ausgerichtet. Die 9

Bildungsmaterialien

Bausteinabschnitte bauen in diesem Sinne aufeinander auf. Jedoch müssen für eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Thema nicht alle vorgeschlagenen Arbeitsschritte im Abschnitt II – Analysephase behandelt werden. Beispielsweise können (wie z.T. vorgeschlagen) durchaus einzelne Materialien zur Bearbeitung ausgewählt bzw. nachgelagerte Aspekte übersprungen werden.

Bei den zur Bearbeitung vorgeschlagenen Materialien wurde darauf geachtet, dass diese im Wesentlichen selbsterklärend sind und also keine spezifischen Fachkenntnisse auf Seiten der Teamenden voraussetzen.

Die Bildungsveranstaltungen können daher sowohl von erfahrenen, als auch von weniger erfahrenen BildungsmitarbeiterInnen durchgeführt werden. Methodische Variationen gegenüber den Ablaufvorschlägen sind dabei natürlich ausdrücklich möglich, ebenso wie der Einsatz ergänzender oder aktueller Materialien. Hierfür finden sich entsprechende Hinweise am Ende des Bausteins (Literatur/Internetlinks).

Alle Schritte setzen Moderationsmaterialien voraus. Wenn Arbeitsgruppen vorgesehen sind, sollten diese ungestört arbeiten können, d.h. entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung haben. Beste Voraussetzungen für eine solche Arbeit bieten die ver.di-Bildungsstätten.

Die angegebenen Bearbeitungszeiten sind grobe Richtwerte, die im Konkreten durchaus über- oder unterschritten werden können.

I.

Orientierungsphase

– Zur Relevanz von Steuerpolitik und

Verteilung

1. Vorschläge für einen Einstieg

Zielbestimmung:

Zeit

10 min

Die Orientierungsphase dient in erster Linie dem thematischen Einstieg. Sie soll den TeilnehmerInnen ermöglichen, einen eigenen Bezug zur Bedeutung von Steuer- und Verteilungspolitik zu entwickeln, indem an vorhandene Wissensbestände und inhaltliche Zugänge zum Themenbereich angeknüpft wird.

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Alle Menschen in einem Staat sind von der Steuerpolitik der Regierung in der einen oder anderen Weise betroffen. Der Zugang zu diesem Thema wird sich daher in vielen Fällen aus der konkreten Alltagserfahrung der TN herstellen lassen. Das Team hat daher die Möglichkeit in das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven einzuleiten bzw. überzuleiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ist der Sozialstaat nicht mehr zu finanzieren?</i> Betrachtet man nur die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, so scheint der Staat einen immer größeren Anteil der Bruttolöhne und -gehälter zu beanspruchen. Netto verbleibt den Kolleginnen und Kollegen relativ gesehen ein immer geringerer Anteil. Lag die durchschnittliche Belastung mit Lohnsteuern Anfang der 1980er Jahre noch bei rund 16 Prozent, so liegen die Abgaben heute bei knapp 19 bzw. 20 Prozent. Gleichzeitig werden öffentliche Leistungen abgebaut und es heißt der Staat müsse sparen, da die öffentlichen Kassen leer sind. Warum aber werden dann ArbeitnehmerInnen immer mehr zur Kasse gebeten, wo bleibt das Geld bzw. was tut der Staat damit und gibt es tatsächlich keine Finanzierungsalternativen? • <i>Globalisierung oder: „Das Kapital ist ein scheues Reh“</i> Insbesondere unter Verweis auf transnationale Unternehmen und internationale Finanzströme wird von konservativ-liberalen Politikern, Wissenschaftlern und Unternehmensvertretern immer wieder gewarnt, das Kapital könne nur durch eine niedrige Steuerbelastung im eigenen Land gehalten werden. Schon die Diskussionen um die Vermögenssteuer, so der Bundesverband der Deutschen Industrie, mache Deutschland für Kapital aus dem Ausland unattraktiv und „lähmt die Investi- 	<p>Plenum Team</p>

Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>tionsbereitschaft“ (BDI: Steuerpolitik für ein attraktives Deutschland, 2003, S. 36). Wie sind solche Argumente heute zu bewerten? Wächst die Wirtschaft tatsächlich, wenn die Besteuerung der Gewinne sinkt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Privater Reichtum und öffentliche Armut</i> Jeder zehnte Haushalt in Deutschland gilt als arm, während die oberen zehn Prozent der Gesellschaft über 50 Prozent des gesamten Geldvermögens (2003: 3.700 Mrd. EUR) unter sich aufteilen. Doch in den Kassen der öffentlichen Haushalte herrscht gähnende Leere - auch wenn die Unternehmen zusätzlich Rekordgewinne vermelden. Was läuft hier schief? Welchen Beitrag kann eine angemessene Steuer- und Verteilungspolitik leisten, damit die gemeinschaftlich produzierten (Geld-) Überschüsse der Gesellschaft auch zugute kommen, anstatt beispielsweise als Spekulationsmasse auf den Finanzmärkten zu landen? 	

2. Auffächern des Themas und Festlegung weiterer Schritte der Bearbeitung

Zielbestimmung:

Zeit

120 min

Zum einen können an dieser Stelle die individuell unterschiedlichen Informationsstände ermittelt und durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe partiell ausgeglichen werden. Zum anderen verfolgt diese Phase das Ziel in der Gruppe einen gemeinsamen Blick auf das Thema zu entwickeln und gemeinsame Fragestellungen zu formulieren. Diese bilden dann letztlich die Grundlagen für die vertiefende Analysephase.

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>a) Erfahrungsaustausch</p> <p>Der erste Arbeitsschritt dient dem Ziel, das Thema aufzufächern und dabei gleichzeitig den Kenntnis- und Informationsstand der TN zu ermitteln. Je nach Schwerpunktsetzung bzw. danach, über welchen Zugang die TN an das Thema dieses Bausteins herangehen, bieten sich zwei unterschiedliche Ausgangsfragestellungen an.</p> <p><u>Variante 1</u></p> <p>An einer Wandzeitung werden die Aussagen der TN zu folgenden Fragestellungen gesammelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Steuern seid Ihr in Eurem Alltag konfrontiert? • Welche Aufgaben/Aktivitäten werden mit diesen Steuern durch den Staat finanziert? • Wie bewertet Ihr die unterschiedlichen staatlichen Aufgabenfelder („wichtig, nicht so wichtig, unwichtig“) <p><u>Variante 2</u></p> <p>Die TN erhalten die folgende Fragestellung als Aufgabe für die Bearbeitung in Kleingruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bewertet Ihr die Steuerpolitik der vergangenen zehn Jahre? • Welches sind für Euch die entscheidenden Veränderungen? 	<p>Plenum oder selbständige AG</p> <p>Wandzeitung (WZ)</p> <p>AG</p>

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Die Ergebnisse werden stichwortartig auf einer Wandzeitung (WZ) festgehalten (bei der Umsetzung durch AGen erhalten die TN je eine WZ mit den o.g. Fragestellungen).</p> <p>Die Fragestellungen aus Variante 1 und Variante 2 können ggf. auch im Rahmen einer offenen Plenumrunde aufgeworfen und diskutiert werden. Das Team protokolliert in diesem Fall die Ergebnisse auf einer WZ.</p>	<p>WZ</p> <p>Plenum</p>
<p>b) Zusammenfassung und Festlegung vertiefender Analysefragen</p> <p>Bei der Bearbeitung in Arbeitsgruppen werden die auf Wandzeitungen festgehaltenen Ergebnisse abschließend im Plenum vorgestellt.</p> <p>Das Team kann am Ende der Präsentation dann zum nächsten Schritt überleiten, bei dem die vorliegenden Ergebnisse ergänzt und systematisiert werden.</p> <p>Hierzu eignet sich die Sammlung von Stichworten auf einer Wandzeitung, die folgendes Ergebnis haben könnte:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Ist der Staat wirklich pleite? ❑ Wie ist das Steuersystem aufgebaut? ❑ Was sind wichtige Unterschiede zwischen verschiedenen Steuerarten? ❑ Was tut der Staat mit den Steuereinnahmen? ❑ Was sind aktuelle Auseinandersetzungen in der Steuerpolitik? ❑ Welche Steuern gibt es überhaupt? ❑ Wie wirken Steuern in wirtschaftlicher Hinsicht? ❑ Wer trägt eigentlich die Hauptlast des Steueraufkommens? ❑ Ist das Steuersystem zu kompliziert? ❑ Was wollen die Arbeitgeber, was die Gewerkschaften? </div> <p>Eine solche WZ kann auch als Themenspeicher für den weiteren Seminarablauf oder weitere Veranstaltungen dienen.</p> <p>Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, die einzelnen Fragestellungen nach Schwerpunkten zu ordnen und entsprechend der weiteren Bearbeitungsschritte zu sortieren.</p>	<p>Plenum Team</p> <p>WZ</p>

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Beispiel:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p><u>Grundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Wie ist das Steuersystem aufgebaut? ❑ Welche Steuern gibt es überhaupt? ❑ Was sind wichtige Unterschiede zwischen verschiedenen Steuerarten? ❑ Was tut der Staat mit den Steuereinnahmen? <p><u>Steuern und Verteilungsentwicklung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Wie wirken Steuern in wirtschaftlicher Hinsicht? ❑ Wer trägt eigentlich die Hauptlast des Steueraufkommens? ❑ Ist der Staat wirklich pleite? <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Was sind aktuelle Auseinandersetzungen in der Steuerpolitik? ❑ Ist das Steuersystem zu kompliziert? ❑ Was wollen die Arbeitgeber, was die Gewerkschaften? </div>	

II.

Analysephase

**– Entwicklung, Stand und Probleme
der Steuer- und Verteilungspolitik**

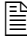
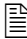

3. Staat und Steuern - Eine erste Bestandsaufnahme

Zielbestimmung:

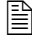



Vermitteln eines Überblicks über das Steuersystem, die unterschiedlichen Steuerarten und Besteuerungsansätze sowie die Größenordnung, der darüber erzielten Einnahmen des Staates und ihrer Verwendungszwecke.

Zeit

90 – 120 min

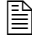
Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>a) Steueraufkommen, Steuerarten und Aufgaben des Staates</p> <p>In diesem ersten Arbeitsschritt erhalten die TN einen Überblick zu den verschiedenen Steuerarten, dem Umfang des Steueraufkommens sowie den zu finanzierenden Staatsaufgaben. Es handelt sich hierbei um Basisinformationen, die die weitere Bearbeitung und die Bewegung im Thema erleichtern sollen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Materialien können als Vorlagen für Overheadprojektor oder Beamer und einen kurzen Input durch das Team verwendet werden.</p> <p>M 1 eignet sich in diesem Zusammenhang als eine illustrative Grundlage für eine erste Darstellung der Zusammenhänge von Steuereinnahmen bzw. Steuerarten und den Aufgaben des (föderalen) Staates.</p> <p>Anhand vom M 2 wird anschließend der aktuelle Stand des Steueraufkommens sowohl im Hinblick auf den Anteil der verschiedenen Steuerarten als auch auf seine Gesamtentwicklung in den letzten Jahren betrachtet.</p> <p>Der Anteil der unterschiedlichen Aufgaben des Staates kann anhand von M 3 veranschaulicht werden.</p>	<p>Plenum</p> <p>Overhead/Beamer</p> <p> M 1 - Steuereinnahmen und Staatsaufgaben</p> <p> M 2 - Steueraufkommen nach Steuerarten</p> <p> M 3 - Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen</p>
<p>b) Ziele und Mittel der Steuerpolitik - zwischen Bedarfsdeckung und sozialer Gerechtigkeit</p> <p>Steuern wurden auch in früheren Gesellschaften erhoben. Verändert haben sich allerdings mit dem modernen Wohlfahrtsstaat die Ziele und Begründungen der Besteuerung bzw. von Steuerpolitik.</p>	

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Neben der klassischen Erzielung von Einnahmen zur Abdeckung staatlicher Bedarfe, traten finanz- und wirtschaftspolitische (Steigerung der effektiven Nachfrage, Förderung strukturschwacher Regionen oder bestimmter Branchen) sowie sozialpolitische Aspekte.</p> <p>Die Steuerpolitik war eingebettet in staatliches Handeln, das (gegebenenfalls auch gegen den Markt) durch angemessene Umverteilung des gesellschaftlich produzierten Reichtums zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse und der Lebenschancen beitragen sollte.</p> <p>Eine Bearbeitung dieses Teilthemas kann in zwei parallelen Arbeitsgruppen (selbständig oder teamgeleitet) auf der Grundlage zweier kurzer Texte erfolgen:</p> <p><u>AG 1:</u> Ziele von Steuerpolitik</p> <p><u>AG 2:</u> Ethische Dimensionen - die Gerechtigkeitsfrage</p> <p>Die beiden AGen erhalten je unterschiedliche Texte, die jeweils unter folgender Aufgabenstellung zu bearbeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lest gemeinsam den vorliegenden Text. • Haltet die zentralen Aussagen auf eine Wandzeitung fest. • Überlegt Euch, wie Ihr Eure AG-Ergebnisse im Plenum vorstellen wollt und wer es tut. <p>In der anschließenden gemeinsamen Diskussion stellen sich die beiden Gruppen gegenseitig ihr Ergebnis vor. Am Ende der Diskussion zu AG 2 kann das Team ergänzende Informationen zu den grundgesetzlichen Rechtsgrundlagen anhand von M 6 geben.</p>	<p>AG</p> <p> M 4 - Ziele von Steuerpolitik</p> <p> M 5 - Ethische Dimensionen der Steuerpolitik - die Gerechtigkeitsfrage</p> <p>WZ</p> <p>Plenum</p> <p> M 6 - Gleichheit und Sozialstaatsgebot im Grundgesetz</p>
<p>c) Direkte und indirekte Steuern - Was macht den Unterschied?</p> <p>In diesem Arbeitsschritt geht es darum, den TN die Unterschiede zwischen wesentlichen Ansätzen der Steuererhebung zu vermitteln. Insbesondere wird dabei auf den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern abgehoben.</p> <p>M 7 kann hierbei von den TN in selbständigen Arbeitsgruppen unter folgenden Fragestellungen bearbeitet werden:</p>	<p>Plenum</p> <p>AG</p> <p> M 7 - Einteilungskriterien für Steuern</p>

Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<ul style="list-style-type: none"> • Lest gemeinsam den vorliegenden Text. • Welche Auswirkungen könnte eine Erhöhung indirekter Steuern gesamtwirtschaftlich haben? Überlegt Euch drei Beispiele. • Haltet Eure Ergebnisse auf einer Wandzeitung fest. <p>Im Plenum werden die AG-Ergebnisse zusammengetragen. Dieses Auswertungsgespräch kann durch das Team mit M 8 eingeleitet werden (ggf. als Folie), das nochmals den Unterschied von direkten und indirekten Steuern anhand verschiedener Einzelsteuern verdeutlicht.</p> <p>Abschließend können die Kernaussagen in Bezug auf den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern durch das Team in Gestalt folgender Merksätze an der WZ zusammengefasst werden:</p> <p>Beispiel:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> □ Direkte Steuern sind in der Regel Steuern auf das individuelle Einkommen, die auch direkt beim Steuerpflichtigen erhoben werden. □ Indirekte Steuern sind in der Regel alle Verbrauchssteuern, d.h. Steuern auf den privaten Konsum, die vom Endverbraucher getragen werden. □ Personen bzw. Haushalte mit einem niedrigen Einkommen werden durch indirekte Steuern (z.B. die Mehrwertsteuer) relativ stärker belastet, als Haushalte mit hohem Einkommen. □ Direkte Steuern ermöglichen eine gezielte Besteuerung nach finanzieller Leistungsfähigkeit, indem z.B. höhere Einkommen höher (progressiv) besteuert werden können. </div>	<p>WZ</p> <p>Plenum</p> <p> M 8 - Direkte und indirekte Steuern</p> <p>WZ</p>

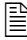
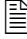
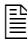
4. Umverteilung und die selbstverschuldete Finanzkrise des Staates

Zielbestimmung:





Der Abbau sozialstaatlicher Errungenschaften wird zumeist mit dem Verweis auf leere öffentliche Kassen und daraus resultierenden Sparzwang begründet. Demgegenüber kann hier herausgearbeitet werden, dass die rückläufigen (Steuer-) Einnahmen des Staates keinesfalls unvermeidlich und eine Art Sachzwang, sondern vielmehr das Resultat einer bestimmten Politik der Umverteilung zugunsten der Unternehmen der schwarz-gelben Regierung sind. Diese Strategie ist letztlich auch für eine wachsende Verschuldung des Staates verantwortlich.

Zeit




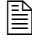

120 – 180 min

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>a) Die langfristige Tendenz: Umverteilung von unten nach oben, oder der „Marsch in den Lohnsteuerstaat“</p> <p>Das Team kann diesen Arbeitsschritt mit einem Überblick zu den langfristigen Tendenzen der Steuerpolitik seit den 1970er Jahren einleiten.</p> <p>Die beiden Materialien M 9 und M 10 veranschaulichen, dass das gesellschaftliche Steueraufkommen seit den 1970er Jahren in zunehmendem Maße durch die Lohnsteuer aufgebracht wird. Spiegelbildlich ist der Anteil der Gewinn- und Vermögenssteuer immer weiter gesunken.</p> <p>Für die weitere Analyse kann das Team die These aufstellen, dass die dargestellte Steuerentwicklung kein unabänderlicher Sachzwang, sondern das Ergebnis einer politisch durchgesetzten Umverteilung von unten nach oben ist.</p>	<p>Plenum</p> <p>Overhead o.ä.</p> <p> M 9 - Der „Marsch in den Lohnsteuerstaat“</p> <p> M 10 - Steuerbelastung zu Lasten der Beschäftigten</p>
<p>b) Anspruch und Wirklichkeit der aktuellen Steuerpolitik</p> <p>Zum Einstieg eignet sich die Lektüre einer kurzen Selbstdarstellung des steuerpolitischen Kurses der Bundesregierung. Dies kann sowohl in AGen als auch gemeinsam im Plenum anhand von M 11 erfolgen.</p>	<p>Plenum oder AG</p> <p> M 11 – Schwarz-gelbe Steuerpolitik I - Ansprüche</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Die in diesem Papier formulierten Ansprüche („Mehr Netto vom Brutto“, „Wachstumspolitik“ u.ä.) sind im nächsten Schritt anhand einer kritischen Betrachtung der tatsächlichen Folgen des steuerpolitischen Kurses der Bundesregierung zu diskutieren.</p> <p>Dies kann vorzugsweise in AGen geschehen. M 12 wäre dabei z.B. anhand folgender Aufgabenstellung zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lest gemeinsam den vorliegenden Text und versucht Verständnisfragen absatzweise zu klären. • Haltet die für Euch zentralen Aussagen auf einer Wandzeitung fest. • Wie bewertet Ihr diese im Hinblick auf die in M 11 (Schwarz-gelbe Steuerpolitik I – Ansprüche) formulierten Ziele: Mehr Netto vom Brutto, Wachstumspolitik, Leistungsbereitschaft <p>Oder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wem nützt Eurer Meinung nach diese Steuerpolitik am meisten und wem am wenigsten? <p>Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und diskutiert. Am Ende kann das Team noch ergänzende Inhalte einbringen. M 13 zeigt deutlich die rückläufigen Steuereinnahmen und bietet sich gleichzeitig an, um zum Aspekt der zunehmenden Verschuldung des Staates und der Frage nach Unvermeidlichkeit öffentlicher Sparzwänge überzuleiten.</p>	<p>AG</p> <p> M 12 – Schwarz-gelbe Steuerpolitik II - Wirklichkeit</p> <p>Plenum</p> <p> M 13 - Steuerquote</p>
<p>c) Leere Kassen in den Kommunen und wachsende Staatsverschuldung - kein Sachzwang sondern Folge verfehelter Politik</p> <p>Für die Überleitung in diesen Teil bietet es sich an, die in M 12 (Schwarz-gelbe Steuerpolitik II – Wirklichkeit) am Schluss genannte Rede von der „Entlastung der Reichen“ aufzugreifen. Diese These kann mit einem Material untermauert werden, das den Zusammenhang von wachsender privater Geldvermögensbildung und wachsender Staatsverschuldung in den zurückliegenden Jahren illustriert (M 14).</p> <p>Für eine vertiefende AG-Phase ist M 15 geeignet. Es kann entweder einfach im Hinblick auf die darin dargestellten Inhalte bearbeitet oder auch als Grundlage für die Formulierung eigener Argumentationen verwendet werden.</p>	<p>Plenum</p> <p> M 14 - Geldvermögen und Staatsverschuldung</p> <p>Overhead</p> <p>AG</p> <p> M 15 - Staatsverschuldung</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sammelt auf der Grundlage des vorliegenden Textes und der bisherigen Analyse eigene Argumente an einer Wandzeitung zur der These: <p><i>„Die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen müssen substantiell verbessert werden. Dabei geht es um den Abbau steuerlicher Verwaltungsaufgaben, die Verringerung der Steuerlast sowie notwendige Deregulierungsschritte. Angesichts knapper finanzpolitischer Spielräume sind Steuervereinfachungen ein probates Mittel, um für mehr Wachstum und zusätzliche Steuereinnahmen zu sorgen.“</i></p> <p><i>Quelle: BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: Investieren in Deutschland – Die Sicht des Investors, Juni 2011, S. 11, in: http://www.bdi.eu/download_content/Marketing/Investieren_in_Deutschland_-_Die_Sicht_des_Investors.pdf (01.08.2011)</i> (Siehe auch M 16)</p> <p>Möglich sind aber auch andere Thesen, etwa:</p> <p><i>„Der Staat muss seine Ausgaben kürzen, um den Schuldenstand zu senken - das kann auch an den Sozialausgaben nicht vorbeigehen.“ etc.</i></p> <p>Die Auswertung erfolgt im Plenum. Dort werden die AG-Ergebnisse nacheinander vorgestellt.</p> <p>Zum Abschluss dieser Arbeitseinheit kann das Team eine kurze These zur Diskussion stellen, die davon ausgeht, dass es sich bei dieser Art des Zusammenspiels von steuersenkungsbedingten Einnahmeverlusten des Staates und gleichzeitiger Neuverschuldung um eine gezielte Politik der „strategischen Defizite“ handelt (M 17).</p> <p>Zum Abschluss können die Arbeitsergebnisse durch die Folien M 18 und M 19 und M 20 ergänzt werden.</p>	<p>WZ</p> <p> M 16 - BDI fordert Steuerentlastung</p> <p>Plenum</p> <p> M 17 – „Strategische Defizite“</p> <p>Overhead</p> <p> M 18 - Absturz der Gewinnsteuern</p> <p> M 19 - Rückblick Einkommensteuerreformen: Wer wird entlastet?</p> <p> M 20 - Privates Geldvermögen und seine Verteilung</p>

5. Standortwettbewerb und Steuerflucht


Zielbestimmung:

Durch den Prozess der neoliberalen Globalisierung sind auch die nationalen Steuerpolitiken unter Druck geraten. In dieser Arbeitseinheit haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich mit den Ursachen und Folgen des wachsenden internationalen Steuerwettbewerbs sowie den dabei zum Tragen kommenden Interessen auseinanderzusetzen.

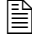
Dabei geht es insbesondere auch um die Bedeutung und Rolle sogenannter Steueroasen und ihren Funktionen im internationalen Finanzsystem.

Zeit



90 min

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>a) Steueroasen</p> <p>Aus der Sicht neoliberaler Politiker und Wirtschaftswissenschaftler stellt der internationale Steuerwettbewerb freilich kein Problem dar, sondern wird vielmehr als glückliche Therapie gegen ‚übermäßige‘ staatliche Einflussnahme auf Markt und Wettbewerb dargestellt.</p> <p>Diese Zuversicht findet nach Lage der Dinge im Bereich der nationalen Steuerpolitiken jedoch keine Bestätigung. Dies kann mittels des nebenstehend angeführten TeilnehmerInnenmaterials M 21 veranschaulicht werden.</p> <p>Bei der Diskussion des Textes in selbständigen Arbeitsgruppen könnten folgende Fragestellungen hilfreich sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wem nutzt der derzeitige internationale Steuerwettbewerb und wer treibt ihn voran? • Wie lassen sich die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs bzw. der Steuerflucht beschreiben? • Welche Folgen bzw. Gefahren resultieren daraus für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf den heimischen Binnenmärkten? • Welche Aussagekraft kommt solchen Argumenten zu, die die absolute Höhe der Steuersätze bei der Unternehmensbesteuerung beklagen? 	<p>Plenum</p> <p> M 21 - Steuerflucht und Steueroasen</p> <p>AG</p> <p>WZ</p>

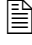
Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Die AGen halten die Resultate ihrer Arbeit auf einer Wandzeitung fest, um diese dann im Plenum wechselseitig zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.</p> <p>b) Unzureichende Steuerprüfung</p> <p>Das Material M 22 kann in Ergänzung der Ergebnisse des vorangegangenen Arbeitsschritts entweder gemeinsam gelesen oder durch das Team vorgestellt werden, indem z.B. die Kernaussagen auf Wandzeitung festgehalten werden:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Steuerprüfung bei Großunternehmen: nur alle fünf Jahre, mittlere nur alle 12 Jahre. ❑ 11.000 Steuerprüfer in Deutschland = 13 Mrd. EUR Zusatzeinnahmen = 1,2 Mio. EUR pro Betriebsprüfer. ❑ Allein bei Großunternehmen im Jahr: 10 Mrd. EUR Steuermehreinnahmen im Jahr durch Prüfung. </div>	<p>Plenum</p> <p>Plenum</p> <p> M 22 - Wirtschaftskriminalität und Steuerprüfung</p> <p>WZ</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<ul style="list-style-type: none"> Nimmt auf der Grundlage des vorliegenden Textes zu der Behauptung Stellung, dass zu hohe Staatsausgaben verantwortlich für geringes Wirtschaftswachstum sind. Haltet Eure Argumente auf einer Wandzeitung fest. Überlegt Euch wie Ihr die Präsentation der Ergebnisse im Plenum gestalten wollt. <p>b) Müssen Arbeitsverhältnisse flexibler werden, um mehr Beschäftigung zu schaffen?</p> <p>Aufgaben für die Arbeitsgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nimmt auf der Grundlage des vorliegenden Textes zu der Behauptung Stellung, dass eine Flexibilisierung von Arbeit mehr Beschäftigung schafft. Welcher Zusammenhang wird in dem Text zwischen Leiharbeit und Staatsausgaben hergestellt? Haltet Eure Argumente auf einer Wandzeitung fest. Überlegt Euch wie Ihr die Präsentation der Ergebnisse im Plenum gestalten wollt. <p>c) Ungleichheit ist gut, oder: Mehr Gewinne = Mehr Investitionen = Mehr Beschäftigung?</p> <p>Aufgaben für die Arbeitsgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nimmt auf der Grundlage des vorliegenden Textes zu der Behauptung Stellung, dass mehr soziale Ungleichheit (Einkommensspreizung) zu mehr Wirtschaftswachstum führt. Haltet Eure Argumente auf einer Wandzeitung fest. Überlegt Euch wie Ihr die Präsentation der Ergebnisse im Plenum gestalten wollt. 	<p>WZ</p> <p> M 24 - Muss Arbeit flexibler werden?</p> <p>WZ</p> <p> M 25 - Einkommensspreizung - Führt größere Ungleichheit zu mehr Wachstum</p> <p>WZ</p>
<p>Im Anschluss stellen die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse im Plenum zur Diskussion.</p> <p>Bei einer Bearbeitung der Themen in parallelen AGen gilt es dabei zu berücksichtigen, dass die anderen TeilnehmerInnen die jeweils durch eine AG vorgestellten Argumente bzw. das zugrundeliegenden Material noch nicht kennen.</p>	<p>Plenum</p>
<p>d) Neoliberalismus und Kapitalstrategien</p> <p>Die TN haben hier die Möglichkeit die zuvor diskutierten Argumente selbst auf einen Text des Bundesverbands der</p>	<p>AG</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Deutschen Industrie (BDI) anzuwenden.</p> <p>Auf der Grundlage des Materials M 26 erhalten die TN hierzu folgende Arbeitsgruppenaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches sind für Euch die zentralen Forderungen darin in dem vorliegenden BDI-Text? • Wie bewertet Ihr diese Forderungen, welche Interessen stecken dahinter? • Wie würdet Ihr gegenüber den einzelnen Forderungen bzw. These in diesem Papier argumentieren? • Haltet Eure Ergebnisse auf einer Wandzeitung fest und überlegt Euch eine Form der Präsentation für das Plenum. <p>Die AG-Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt.</p>	<p> M 26 - Was die Unternehmenslobby verlangt - Neoliberalismus im O-Ton</p> <p>WZ</p> <p>Plenum</p>
<p>Abschließend kann das Team mit der Frage nach alternativen Vorstellungen und Konzepten zum nächsten Seminarschritt überleiten: der Entwicklung von politischen Alternativen und Handlungsperspektiven.</p>	<p>Plenum</p>

III.

Handlungsperspektiven

– Mehr Steuergerechtigkeit und

Stärkung der Binnennachfrage

7. Was ist Steuergerechtigkeit?


Zielbestimmung:

Einstieg in die Diskussion um steuer- und verteilungspolitische Alternativen.


Entwicklung von Vorstellungen und Kriterien für eine gerechtere Steuerpolitik.

Zeit











90 – 120 min

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>a) Kontroverse Positionen zur Steuergerechtigkeit</p> <p>Diese Form des Einstiegs in den Handlungsteil kann sowohl im Plenum, als auch in selbständigen Arbeitsgruppen durchgeführt werden.</p> <p><u>Variante 1 - Plenum:</u></p> <p>Die TN erhalten ein Material, in dem drei verschiedene Positionen zur Thema Steuergerechtigkeit dargestellt werden. Dieses Material ist dabei nicht als zu bearbeitender Input, sondern vielmehr als Diskussionsanreiz gedacht, um die folgende Fragestellung zu beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches sind Eurer Meinung nach Kriterien/Maßstäbe für eine gerechte Steuerpolitik? <p>Die Ergebnisse werden durch das Team auf Karten gesammelt und auf einer Wandzeitung festgehalten.</p> <p><u>Variante 1 - Arbeitsgruppen:</u></p> <p>Hier kann die Fragestellung etwas umfangreicher gefasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bewertet Ihr jeweils die drei dargestellten Positionen • Welches sind Eurer Meinung nach Kriterien/Maßstäbe für eine gerechte Steuerpolitik? • Haltet Eure Ergebnisse auf einer Wandzeitung fest. <p>Die AG-Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt.</p>	<p>Plenum</p> <p> M 27 - Steuerpolitik – Einfach oder gerecht?</p> <p>WZ</p> <p>AG</p> <p>WZ</p> <p>Plenum</p>


Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Bei beiden Varianten können die Ergebnisse im Verlauf der weiteren Diskussion um alternative Vorschläge als Orientierungspunkte für die Bewertung dienen.</p>	
<p>b) Steuerpolitik und Fairness</p> <p>Gerechtigkeit wird in der heutigen Debatte zumeist mit Fairness übersetzt. Was aber ist in Punkto Steuerpolitik fair? Welche Kriterien lassen sich dafür finden?</p> <p>M 28 gibt eine Vorstellung davon, welche Maßstäbe angelegt werden könnten.</p> <p>Es kann in Arbeitsgruppen gelesen und unter folgenden Fragestellungen diskutiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bewertet Ihr die im ersten Teil des Textes geschilderte Ausgangsposition? Welche Rolle sollte Eurer Meinung nach der Wirtschaft gegenüber der Gesellschaft zukommen? • Sind die vier dargestellten Gerechtigkeitsmaßstäbe für eine faire Steuerpolitik Eurer Meinung nach ausreichend oder fehlen euch Aspekte? • Haltet Eure Argumente auf einer Wandzeitung fest. <p>Abschließend werden die AG-Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert.</p>	<p>Plenum</p> <p>AG</p> <p> M 28 - Steuergerechtigkeit: Ethische Anforderungen</p> <p>Plenum</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p><u>Andere Bearbeitungsvariante:</u></p> <p>Bei einer entsprechenden TN-Zahl können die im Material aufgeführten acht Leitbilder auch in Kleinstgruppen bearbeitet (Vorstellung des Punktes und Bewertung) und dann den anderen KollegInnen im Plenum vermittelt werden.</p>	<p>Kleinst-AGen</p> <p>Plenum</p>
<p>b) ver.di-Vorschläge: Staatliche Zukunftsaufgaben und gerechte Finanzierung</p> <p>Die Gewerkschaft ver.di hat in den letzten Jahren zahlreiche Vorschläge für eine gerechtere Steuerpolitik und zur Stärkung der Staatsfinanzen vorgelegt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermögen- und Erbschaftsteuer - Unternehmens- und Gewinnbesteuerung - Entwicklung des Spitzensteuersatzes - Finanztransaktionssteuer - Reform der Gemeindefinanzen <p>Diese Vorschläge können sinnvoller Weise im Zusammenhang mit entsprechenden Überlegungen zur Definition staatlicher Zukunftsaufgaben diskutiert werden.</p> <p>Die beigefügten Materialien hierzu beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturpolitik und Konjunktursteuerung - Gemeinden und Daseinsvorsorge - Öffentlicher Dienst - Kinder und Familie - Bildung und Ausbildung <p><u>Bearbeitungsvariante 1</u></p> <p>Ein möglicher Weg der Bearbeitung bestünde darin, dass in parallelen AGen jeweils ein Vorschlag zu den staatlichen Aufgaben mit einem steuerpolitischen Vorschlag zusammen bearbeitet wird z.B.:</p> <p><u>AG 1:</u> Infrastrukturpolitik und Konjunktursteuerung & Vermögen- und Erbschaftsteuer</p> <p><u>AG 2:</u> Gemeinden & Reform der Gemeindefinanzen</p> <p><u>AG 3:</u> ...</p>	<p>Plenum</p> <p> M 30 - ver.di-Position: Vermögen- und Erbschaftsteuer</p> <p> M 31 - ver.di-Position: Unternehmens- und Zinsbesteuerung</p> <p> M 32 - ver.di-Position: Finanztransaktionssteuer</p> <p> M 33 - ver.di-Position: Spitzensteuersatz</p> <p> M 34 - ver.di-Position: Gemeindefinanzen</p> <p>AG</p> <p> M 35 - Zukunftsaufgaben des Staates: Infrastrukturpolitik und Konjunktursteuerung</p> <p> M 36 - Zukunftsaufgaben des Staates: Gemeindefinanzen: Daseinsvorsorge vor Ort</p> <p> M 37 - Zukunftsaufgaben des Staates: Öffentlicher Dienst</p> <p> M 38 - Zukunftsaufgaben des Staates: Kinder und Familie</p> <p> M 39 - Zukunftsaufgaben des Staates: Bildung und</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Die Aufgabenstellung für die AGen könnte dann in etwa wie folgt lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lest gemeinsam die vorliegenden Arbeitsmaterialien. • Fasst die ver.di Vorschläge auf einer Wandzeitung zusammen. • Wie bewertet ihr diese Vorschläge? Fehlen euch Aspekte? • Überlegt Euch eine Form der Präsentation im Plenum und berücksichtigt dabei, dass die anderen KollegInnen den euch vorliegenden Vorschlag noch nicht kennen. <p>Die Arbeitsergebnisse werden abschließend im Plenum vorgestellt und im Einzelnen diskutiert.</p> <p><u>Bearbeitungsvariante 2</u></p> <p>Ein anderer Weg der Auseinandersetzung mit den Vorschlägen von ver.di wäre es,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zunächst über die Vorstellungen zu den Zukunftsaufgaben des Staates zu diskutieren (wahlweise an ausgewählten Beispielen im Plenum oder in AGen) und - im Anschluss daran ausführlicher die steuerpolitischen Positionen zu bearbeiten. <p>Auch hierbei ist es natürlich möglich eine Auswahl aus den vorhandenen Materialien zu treffen</p>	<p>Ausbildung</p> <p>WZ</p> <p>Plenum</p> <p>Plenum/AG</p>
<p>c) Die „Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit“ – Ein Vorschlag von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik</p> <p>Ein Vorschlag zur Korrektur der aktuellen steuerpolitischen Schiefelage wurde von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik entwickelt.</p> <p>In M 40 wird dieses Konzept der „Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit“ in knapper Form erläutert und hinsichtlich der damit verbundenen Zielstellungen begründet.</p> <p>Der Vorschlag kann im Seminar auf mindestens zwei Wege bearbeitet und diskutiert werden:</p> <p><u>Variante 1:</u> Inhaltliche Vorstellung durch das Team zum Abschluss dieses Arbeitsschrittes.</p>	<p>Plenum</p> <p> M 40 – Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit</p>

Bildungsmaterialien

Inhalt/Ablauf:	Methode/Material:
<p>Dies könnte z.B. durch Zusammenfassung der zentralen Inhalte auf einer WZ geschehen:</p> <p>Beispiel:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p>„Konzept der Steuergerechtigkeit“</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ Steuergerechtigkeit durch Umverteilung ❑ Stärkere Kontrolle des Steuer- und Finanzwesens <p>Modell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ❑ 48 % Spitzensteuersatz ❑ Eingangssteuersatz 14 %, linear-progressiv ansteigend ❑ Erhöhung der Körperschaftssteuer auf 30% ❑ Umwandlung der Gemeindesteuer in eine Gemeinewirtschaftssteuer, in die u.a. alle Gewinn-, Miet- und Zinseinkünfte der Unternehmen einbezogen sind. ❑ Einbeziehung alle Selbständigeneinkommen bei angemessenen Freibeträgen für Geringverdiener. ❑ Besteuerung der Reichen durch eine Reform der Erbschaftssteuer und Wiedereinführung der Vermögenssteuer ❑ Einführung einer Finanztransaktionssteuer ❑ Personelle Stärkung der Steuerbehörden </div>	<p>WZ</p>
<p><u>Variante 2:</u> Diskussion in Arbeitsgruppen</p> <p>Hierzu werden folgende Fragestellungen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lest gemeinsam den Text. • Wie bewertet Ihr den Vorschlag der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik im Hinblick auf <ol style="list-style-type: none"> a) die bisherigen Analysen und Diskussionen zur Steuerpolitik; b) auf seine Machbarkeit bzw. politische Durchsetzbarkeit. • Gibt es Kritikpunkte von Eurer Seite an dem Vorschlag? • Haltet Eure Ergebnisse auf einer Wandzeitung fest. <p>Anschließend Präsentation im Plenum.</p>	<p>AG</p> <p>Plenum</p>

Material

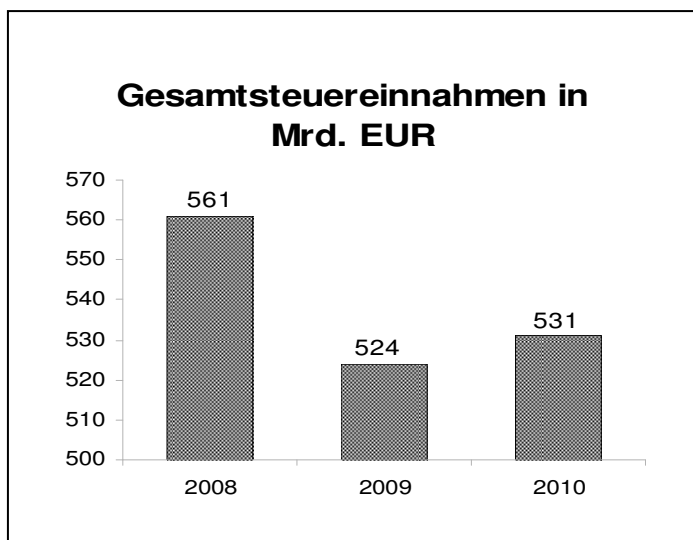
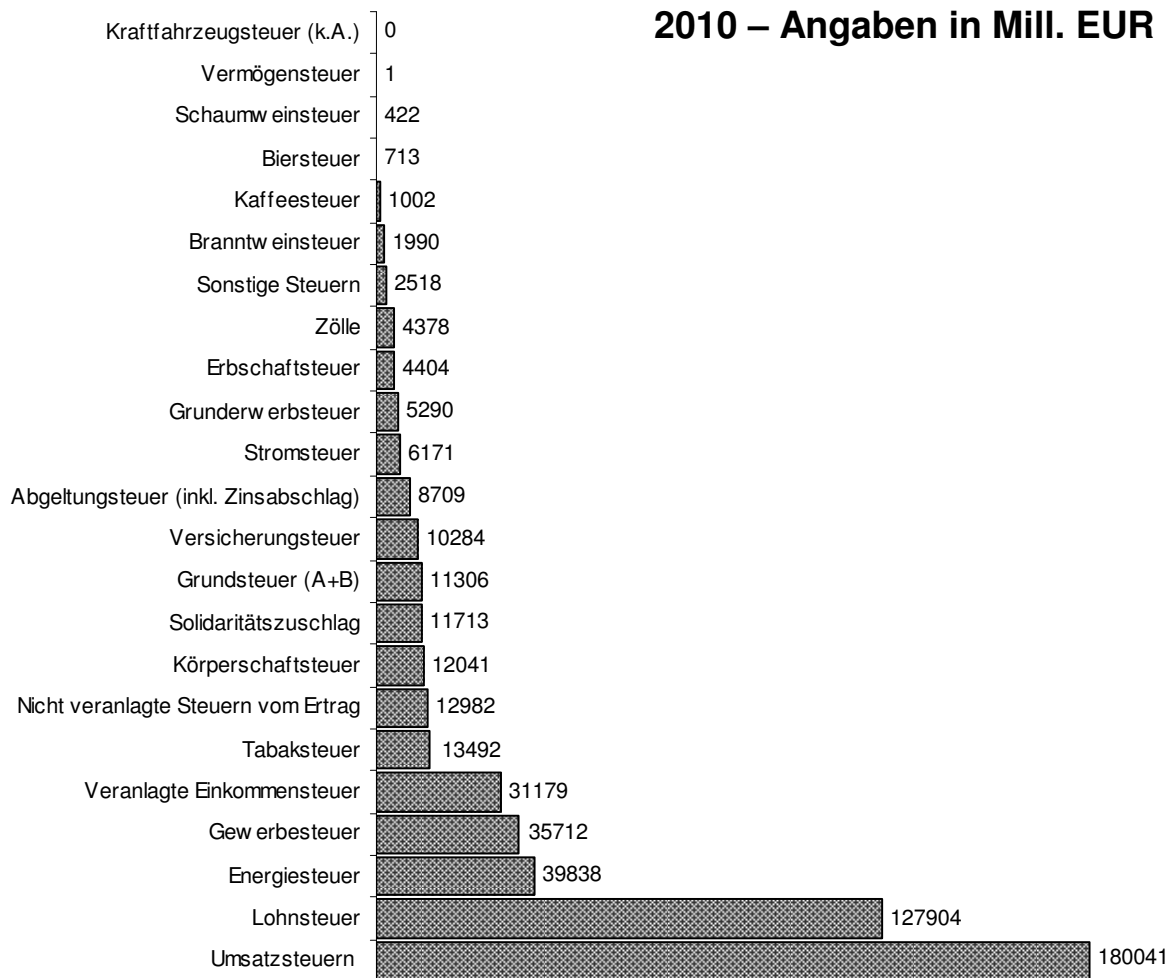
M 1 - Steuereinnahmen und Staatsaufgaben



*) nur Gewerbesteuerumlage

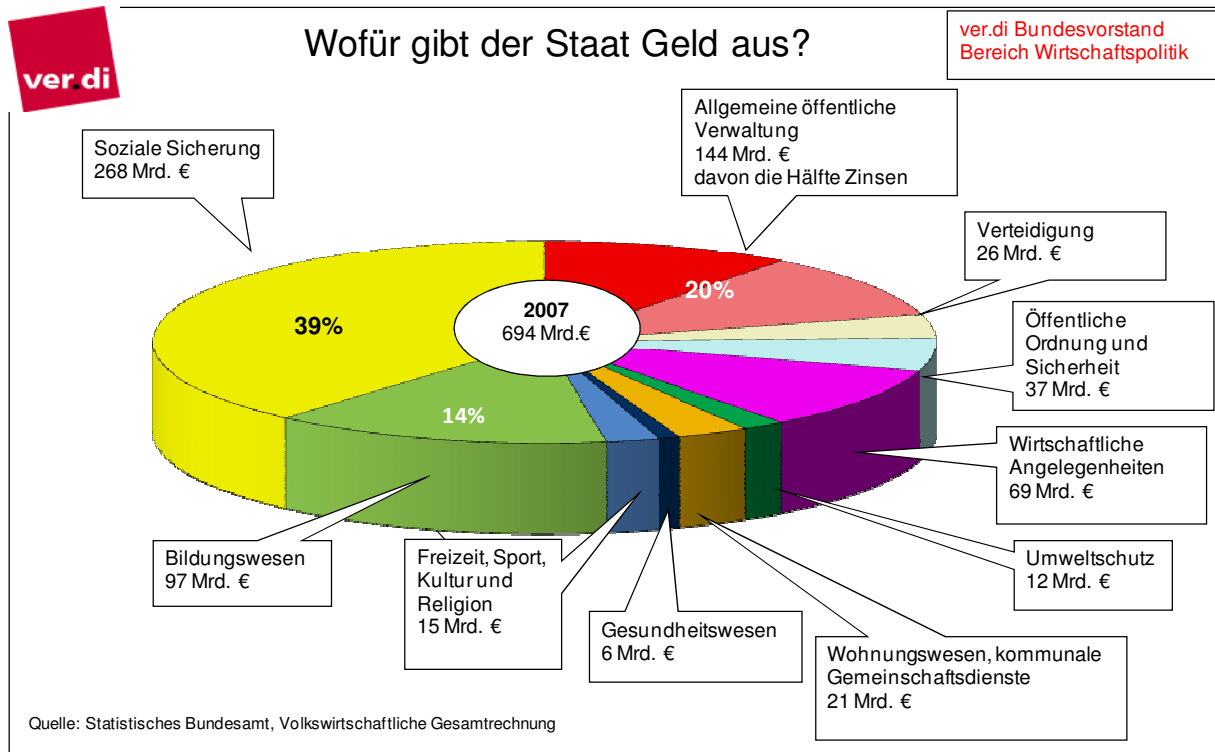
Quelle: aktualisierte Darstellung in Anlehnung an: Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Bildung e.V.; Bundesministerium der Finanzen (Hg.): Finanzen und Steuern - Eine Einführung, 1992, S.7

M 2 - Steueraufkommen nach Steuerarten



Quelle:
 Statistisches Bundesamt: Statistik über Steueraufkommen, in: www.destatis.de (04.08.2011) [eigene Darstellung]

M 3 - Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen



Was macht der Staat mit unseren Steuern?

Das Bild vom „Moloch Staat“: Oft bemüht, aber es trägt. Auch unter Einbeziehung der Sozialversicherungen gibt der Staat immer weniger für öffentliche und soziale Aufgaben aus. Zur Jahrtausendwende waren es rund 48 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, heute sind es noch 44 Prozent oder über 90 Milliarden Euro weniger pro Jahr. (...)

Den mit Abstand größten Teil des Geldes geben Bund, Länder und Gemeinden für die soziale Sicherung aus – über 260 Milliarden Euro oder fast 40 Prozent der Gesamtausgaben von 680 Milliarden Euro im Jahr 2006. Davon haben wir früher oder später alle etwas: wenn wir Eltern werden, in Zeiten von Erwerbslosigkeit oder wenn wir in den Ruhestand gehen. (...)

Die Zinsausgaben des Staates verstecken sich unter dem zweitgrößten Ausgabenposten mit dem bürokratischen Titel „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“. Etwa die Hälfte dieses Postens fällt für Zinsen an. Der restliche Teil sind überwiegend Löhne und Gehälter der Beschäftigten von Bund, Ländern und Gemeinden. Beim Personal hat der Staat massiv gekürzt. (...)

Schon an dritter Ausgabenstelle steht die Bildung. Ein prominenter und guter Platz – aber es reicht nicht. Der Staat gab im Jahr 2006 mit 94 Milliarden Euro exakt so viel aus wie im Jahr 2004. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist der Anteil in diesem Zeitraum von 4,3 auf 4,1 Prozent gesunken. Verglichen mit dem internationalen Durchschnitt sind das mindestens zehn Milliarden Euro zu wenig im Jahr.

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Genug gespart. Öffentliche Leistungen stärken, Berlin 2008, S. 10 f., in: http://wipo.verdi.de/broschueren/genug_gespart/data/genug_gespart.pdf (01.08.2011)

M 4 - Ziele von Steuerpolitik

Die Frage nach dem Ziel der Besteuerung wurde bis zur Mitte des vorherigen [19.] Jahrhunderts allein mit der Bedarfsdeckungsfunktion (fiskalische Zielsetzung) beantwortet:

Der Staat braucht Steuereinnahmen zur Deckung der Kosten, die ihm bei der Aufgabenerfüllung entstehen.

Erst gegen Ende des letzten [19.] Jahrhunderts gewannen sozialpolitische Zielsetzungen im Sinne einer Umverteilung (Redistribution) von Einkommen und Vermögen zunehmend an Gewicht, wie sie im Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Ausdruck fanden.

Erst seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wird im Anschluß an die Lehren von John M. Keynes (1883 - 1946) den konjunktur- und stabilitätspolitischen Aspekten der Besteuerung wachsende Beachtung beigemessen.

Mit dem Schlagwort „Steuern sind Wirtschaftlenkungsmittel“ bezeichnet man die Tatsache, daß Steuern:

1. das wichtigste Instrument des Staates zur gezielten Beeinflussung und Steuerung des wirtschaftlichen Verhaltens des einzelnen und

2. der bedeutendste Bestandteil des Katalogs der staatlichen Maßnahmen zur Wirtschaftslenkung sind.

Diese enorme Bedeutung der Besteuerung als staatliches

Finanzierungs- und } instrument
Gestaltungs-

ist Ausfluß des Sozialstaatsprinzips, weil erst die Verfügungsmacht über die Steuererhebung den Staat in die Lage versetzt:

- a) soziale Verantwortung zu übernehmen
- b) eine notwendige Umverteilung vorzunehmen
- c) erforderliche Maßnahmen der Daseinsvorsorge zu treffen.

Aus: Becker, Henning: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre, München 1990, S. 50f [Ergänzungen, JR]

M 5 - Ethische Dimensionen der Steuerpolitik - die Gerechtigkeitsfrage

Die gerechte Verteilung der Gesamtsteuerlast auf die einzelnen Bürger ist ein Imperativ der Ethik. Die Gerechtigkeitsfrage stellt sich immer dann, wenn eine Mehrzahl von Menschen darauf angewiesen ist, die Lasten und Ansprüche, die mit dem Zusammenleben in einer Gemeinschaft verbunden sind, zu verteilen. Daher müssen Steuerpolitik und Sozialpolitik Gerechtigkeitspolitik sein. Die Besteuerung wäre ein Vorgang ohne ethische Dignität^{*)}, wäre fiskalische Willkür (...) wenn Steuern in beliebiger Weise erhoben werden dürften, wenn in Steuer-sachen ein beliebiges Diktum (...) des Gesetzgebers legitim wäre. (...)

Die Geschichte des Streits um Steuergerechtigkeit zeigt hinreichend, daß es ein Natur-Steuerrecht offenbar nicht gibt. Steuergerechtigkeit ist nichts Absolutes, Definitives. Sie ist abhängig von Zeit und Ort und unterliegt einem evolutionären Prozeß.

Der Feudalstaat beruhte auf der Ungleichheit der sozialen Gruppen. Der Adel zahlte mit dem Blut, der Klerus mit Gebeten, und die Bürger zahlten mit Geld. Die Bürger wurden lange von Adel und Geistlichkeit nach Prinzipien des praktischen Fiskalismus, nicht nach Rechtsprinzipien geschröpft. (...)

Die englische Magna Charta Libertatum von 1215, die Petition von 1628, die Bauernkriege in Deutschland, der amerikanische Un-

abhängigkeitskrieg, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 waren auch Meilensteine im Kampf gegen steuerliche Ausbeutung und für mehr Steuergerechtigkeit. (...)

Gerechtes Recht setzt Prinzipien (oder - hier inhaltsgleich verstanden - Regeln) voraus. Solche Prinzipien werden auch zur gerechten Verteilung von Lasten benötigt. Das Prinzip schafft ein einheitliches Maß. Prinzipienlosigkeit - regelloser Fiskalismus oder Opportunismus, Beliebigkeit - ist Willkür und damit das Gegenteil von Gerechtigkeit. Auch Messen mit zweierlei oder mehrerlei Maß bei gleichen Verhältnissen ist ungerecht. (...)

Gerechtigkeit wird hauptsächlich verbürgt durch Gleichbehandlung (s. Artikel 3 GG). Das Grundgesetz hat noch eine besondere Komponente hinzugefügt, die soziale Gerechtigkeit des Sozialstaatsprinzips (s. Artikel 20 I, 28 I GG). Der Konkretisierungsvorgang verläuft so: Gerechtigkeit → Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung → soziale Gerechtigkeit → gleichmäßige, sozialgerechte Besteuerung nach einem sachgerechten Maßstab.

Aus: Tipke, Klaus; Lang, Joachim: Steuerrecht, Köln 1991, S. 47ff

^{*)} die Würde betreffend (JR)

M 6 - Gleichheit und Sozialstaatsgebot im Grundgesetz

GG Art 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

GG Art 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

GG Art 28

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. (...)

M 7 - Einteilungskriterien für Steuern

Für die Einteilung der Steuern gibt es je nach Erkenntnisinteresse des Betrachters unterschiedliche Gesichtspunkte und eine Vielzahl von Kriterien. Man kann die Steuern danach einteilen, worauf sie erhoben werden oder ob es sich um eine direkte oder indirekte Steuer handelt. So kann es durchaus vorkommen, daß eine Steuerart mehrere Kriterien erfüllen. Die Umsatzsteuer ist zum Beispiel sowohl eine indirekte Steuer als auch eine Verkehrssteuer.

Aus den unterschiedlichen Erhebungsberechtigten gemäß der Finanzverfassung ergibt sich eine Unterteilung in Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern.

In einer anderen Hauptgruppe werden die Steuern nach dem Gegenstand eingeteilt, auf den sie sich beziehen. Danach gibt es Besitz-, Verkehr- und Verbrauchssteuern. (...)

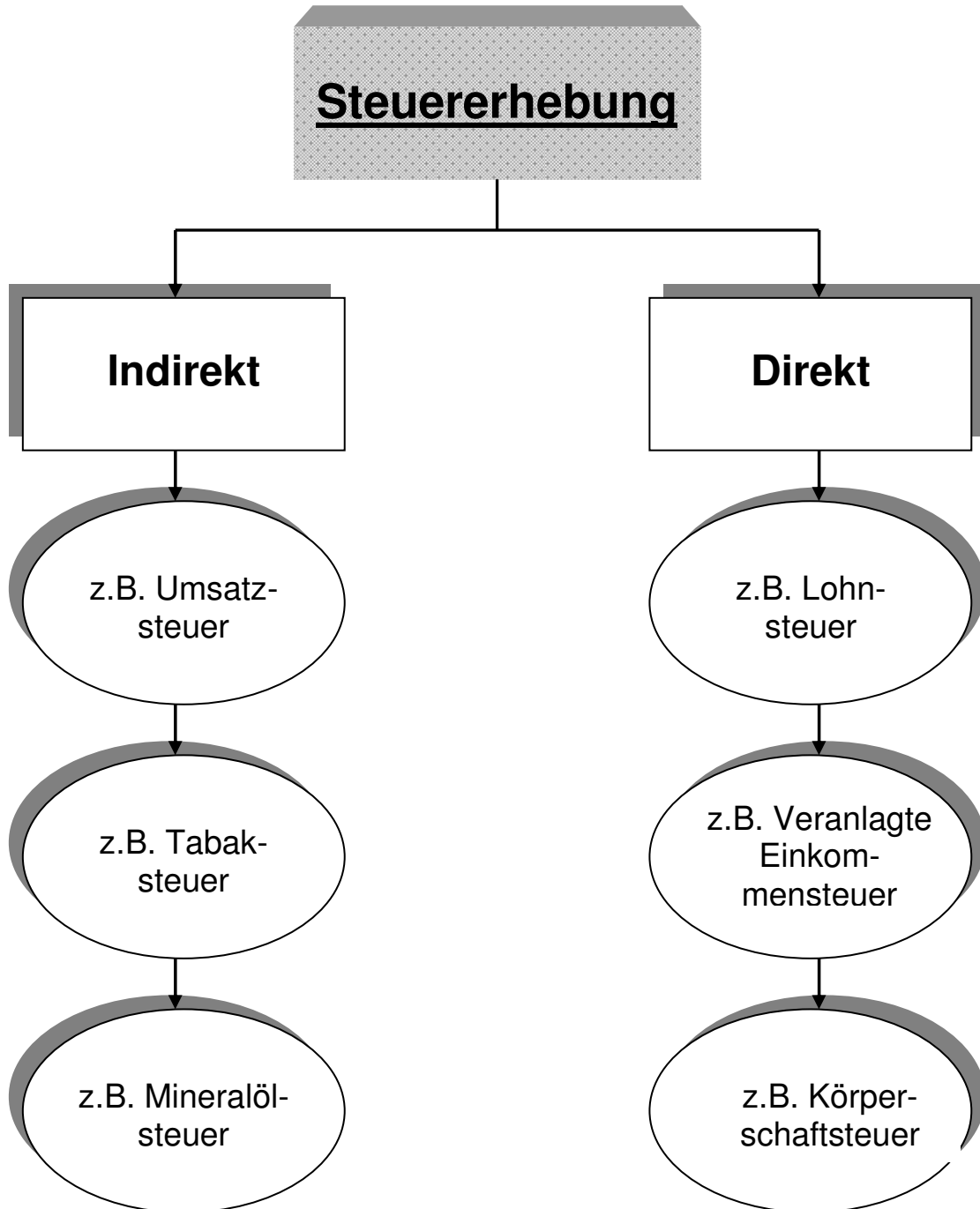
Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe von zusätzlichen Einteilungsmethoden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Eingruppierungsversuche der verschiedenen Steuerarten und ihre Abgrenzung in vielen Fällen nicht eindeutig (...) sind.

Eine weitere Methode stellt die Einteilung nach direkten und indirekten Steuern dar. So wird zum Beispiel die Lohnsteuer zu den direkten Steuern gerechnet, weil sie der

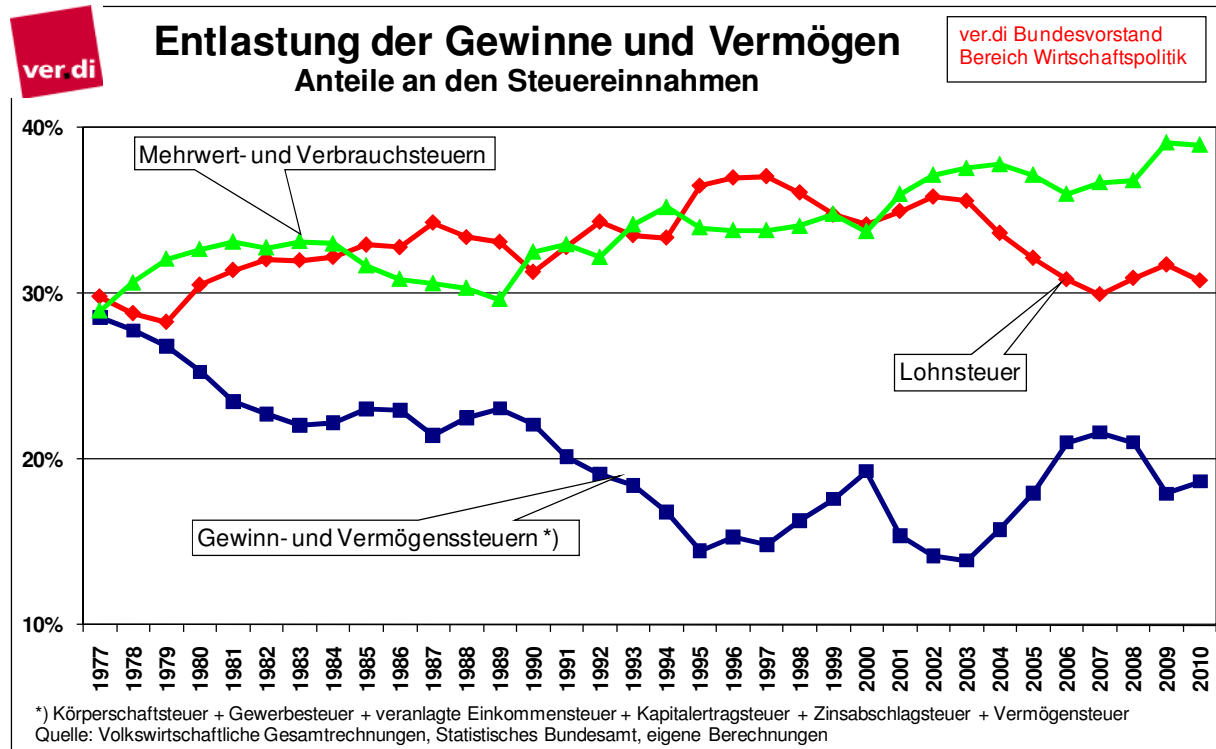
Steuerschuldner auch direkt bezahlen muß. Kennzeichnend für die direkten Steuern ist, daß sie direkt bei dem Steuerpflichtigen erhoben werden, den auch die Steuerlast treffen soll, so etwa bei der Lohn-, Einkommens- oder Vermögenssteuer. Anders ist es bei den indirekten Steuern, worunter in der Regel alle Verbrauchsteuern fallen. Hier ist der Steuerträger der Endverbraucher. Aus steuertechnischen Gründen wird die Steuer bei den Unternehmen "indirekt" erhoben, die diese in die Preise einrechnen und damit auf die Verbraucher überwälzen. Der Einteilung in direkte und indirekte Steuern liegt also die Hypothese zugrunde, daß letztere überwältigt werden. Daß muß aber nicht so sein. Im Falle einer Rezession ist es wahrscheinlich, daß die Unternehmen eine Mehrwertsteuererhöhung nur teilweise weitergeben können, da sie sich ohnehin einer schwachen Nachfrage gegenübersehen und Preiserhöhungen nicht durchsetzen können. Umgekehrt kann es im Boom geschehen, daß die Unternehmen auch direkte Steuern, zum Beispiel Ertragsteuern wie die Körperschaftsteuer, auf die Abnehmer ihrer Produkte abwälzen.

Aus: Velte, Peter J.: Steuerliche Erhebungsprinzipien, in: Informationen zur politischen Bildung 241, 4. Quartal 1993, S. 14f

M 8 - Direkte und indirekte Steuern



M 9 - Der „Marsch in den Lohnsteuerstaat“

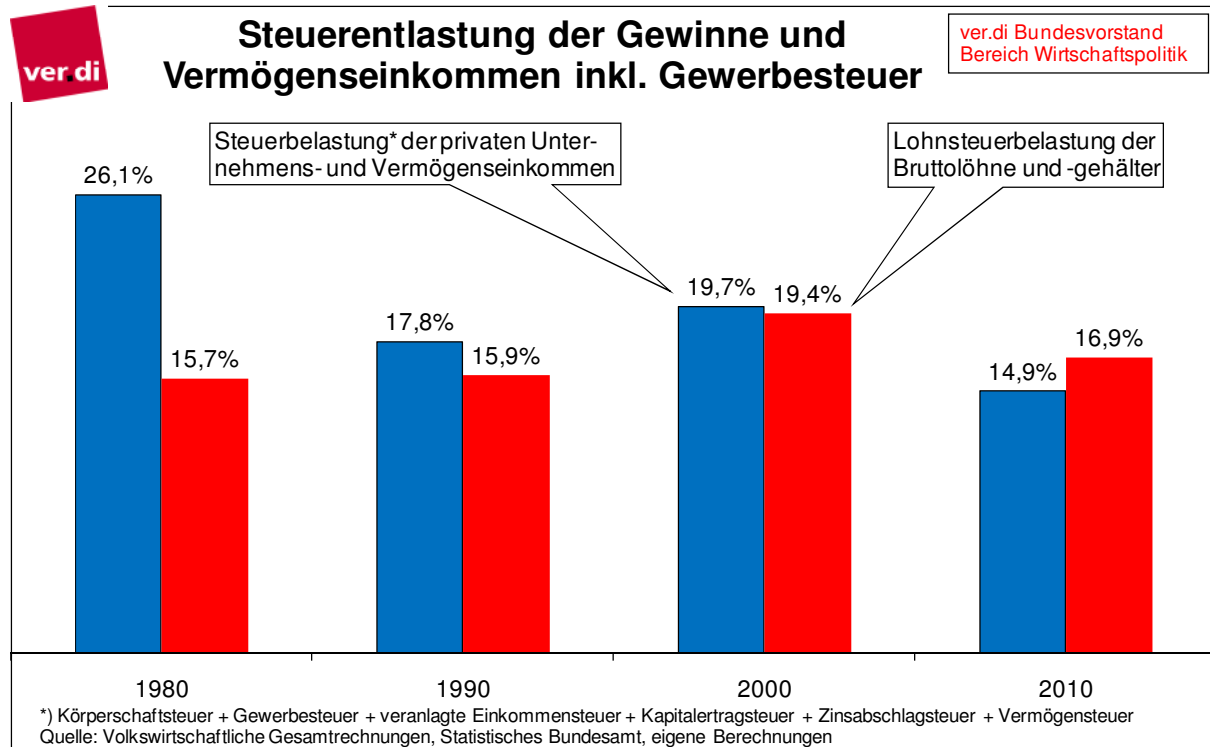


Steuern zu Lasten der Beschäftigten

Auch mit der Steuerpolitik haben die Regierungen Kohl über Schröder bis zu Merkel kräftig an der Umverteilungsschraube von unten nach oben gedreht. Ende der 70er Jahre trugen die Lohnsteuer, Verbrauchsteuern sowie Gewinn- und Vermögenssteuern noch zu jeweils knapp einem Drittel zum gesamten Steueraufkommen bei. Damit ist es jedoch lange vorbei. Die Beschäftigten tragen mit ihrer Lohnsteuer zwar immer noch rund 30 Prozent. Unternehmer und Reiche zahlen aber deutlich weniger. Durch die wiederholte Senkung der Unternehmensteuer, des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer und nicht zuletzt durch die Abschaffung der Vermögensteuer. Trotz der Gewinnexplosion der letzten Jahre zahlen sie nur noch 21 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Staates. Dafür liegen die Verbrauchsteuern – nicht zuletzt wegen der Anhebung der Mehrwertsteuer – mit 38 Prozent des gesamten Steueraufkommens auf Rekordniveau. Und gerade sie treffen die Beschäftigten, die Erwerbslosen und die Rentnerinnen und Rentner besonders. Viele von ihnen leben nämlich „von der Hand in den Mund“ und müssen einen Großteil der erhöhten Mehrwertsteuer zahlen. Reiche und Empfänger von hohen Einkommen sparen dagegen viel und müssen entsprechend weniger Mehrwertsteuer auf ihr Einkommen zahlen.

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: *Genug gespart. Öffentliche Leistungen stärken*, Berlin 2008, S. 6f, in: http://wipo.verdi.de/broschueren/genug_gespart/data/genug_gespart.pdf (01.08.2011)

M 10 - Steuerbelastung zu Lasten der Beschäftigten



1980 zahlten die Beschäftigten knapp 16 Prozent Steuern auf ihre Bruttoeinkommen. Der Steueranteil stieg bis zum Jahr 2000 auf 19,4 Prozent und sank dann wieder leicht auf knapp 17 Prozent im Jahre 2010. Im gleichen Zeitraum ging die Steuerbelastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen von 26 Prozent auf rund 15 Prozent zurück.

M 11 - Schwarz-gelbe Steuerpolitik I - Ansprüche

Wir wollen eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Wir wollen eine Steuerpolitik, die für die Unternehmen in Deutschland Rahmenbedingungen schafft, die ihr auch in Zeiten der Globalisierung ihre starke Stellung ermöglicht. Wir verstehen Steuerpolitik als Wachstumspolitik, denn wir wissen, dass Basis aller Staatsfinanzen die Arbeit der Bürger unseres Landes und die wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen sind. Mehr finanzieller Spielraum ist Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen. (...)

Wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt. Das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren werden wir deutlich vereinfachen und für die Anwender freundlicher gestalten. Die steuerlichen Entlastungen schaffen die nachhaltige Grundlage für gesunde Staatsfinanzen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die strenge Begrenzung der Schulden nach der neuen Schuldenregel unserer Verfassung. (...)

Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen, indem wir den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umbauen. (...)

Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken (...)

Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Aus diesem Grund wollen wir das Unternehmenssteuerrecht weiter modernisieren und international wettbewerbsfähig gestalten. Aufkommensneutralität sollte gewahrt bleiben. Unternehmerische Entscheidungen sollten sich - unabhängig von Rechtsform, Organisation und Finanzierung - in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach steuerlichen Aspekten richten. Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. (...)

Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen. (...)

Die bereits beschlossene Einkommensteuerentlastung, das Sofortprogramm für Familien, die Änderungen der Unternehmenssteuerreform und die Erbschaftsteuer belaufen sich damit zum 1.1.2010 auf ein Gesamtvolumen von rund 21 Mrd. Euro. Sie bilden damit einen starken Impuls zu Beginn der neuen Legislaturperiode, der dabei hilft, Deutschland aus der Krise zu führen.

Aus: Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 2009, S. 10ff, in: www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf (01.08.2011)

M 12 - Schwarz-gelbe Steuerpolitik II - Wirklichkeit

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind unterfinanziert. Nicht nur die Höhe der Steuern wurde in den vergangenen Jahren massiv abgesenkt, auch die Struktur hat sich negativ verändert. Unternehmen, Vermögende und die Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen wurden überproportional entlastet. Dagegen treffen die Kürzungen im Haushalt vor allem Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger, Arbeitslose und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die soziale Schieflage der Steuerpolitik der vergangenen Jahre wird durch die Kürzungspolitik nicht korrigiert, sondern verschärft. Mit dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ sind zum 1. Januar 2010 weitere Steuersenkungen, wie zum Beispiel die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelübernachtungen, in Kraft getreten. Allein dieses Gesetzespaket wird im Zeitraum von 2011 bis 2014 zu Steuerausfällen von knapp 40 Milliarden Euro führen. Schon eine zusätzliche Rücknahme der Steuerrechtsänderungen aus dem Konjunkturpaket II würde damit zu einem zusätzlichen Einnahmeverlust im Umfang der von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen führen. (...)

Der Anteil der Staatsausgaben (inklusive der Sozialversicherungen) an der gesamten Wirtschaftsleistung sank von 47,1 Prozent 2004 auf 43,7 Prozent im Jahr 2008. Deswegen mussten notwendige Ausgaben immer mehr über Schulden finanziert werden. Insofern ist eine Wende in der Steuerpolitik überfällig. Umso skandalöser ist es, dass nun die Vorgaben der unsinnigen „Schuldenbremse“ in alter Manier praktisch ausschließlich über Einsparungen erfüllt werden sollen: Keine Wiedereinführung der Vermögensteuer, keine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer, keine Reform der Erbschaftsteuer, keine Erhöhung des Körperschaftsteuer-

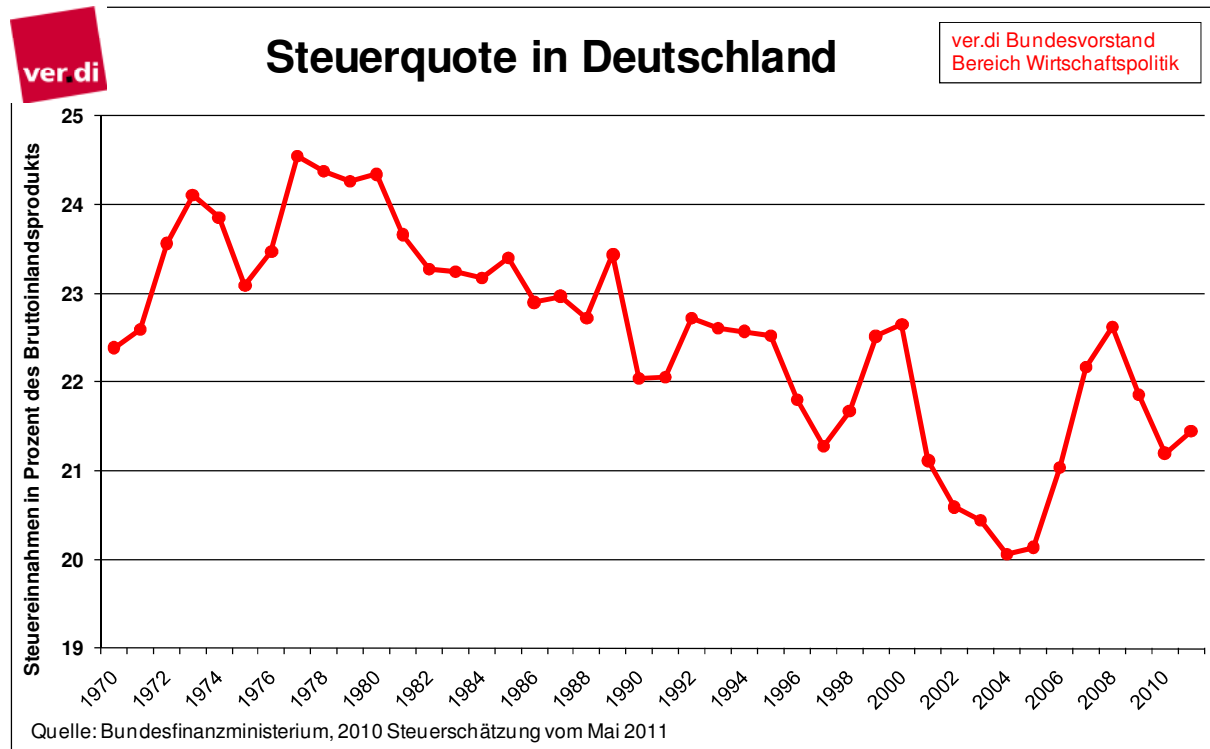
satzes und vor allem keine Finanztransaktionssteuer. Die Bundesregierung beziffert den durch die Schuldenbremse notwendigen Konsolidierungsbedarf für den Zeitraum von 2011 bis 2014 auf 86,3 Milliarden Euro. Ohne die Steuersenkungen der letzten Jahre, wären fast 60 Prozent des gesamten Konsolidierungsbedarfes bis 2014 in einem einzigen Jahr erwirtschaftet worden (IMK).

Dabei hätten diese Steuermehreinnahmen nicht zu einer astronomisch hohen Steuerbelastung geführt. Die Steuerquote (Anteil der Steuereinnahmen am BIP) hätte etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2000 gelegen.

Tatsächlich hat sich in den vergangenen Monaten das Steueraufkommen günstiger entwickelt, als es in der Finanzplanung erwartet worden war. Danach sollte die Neuverschuldung des Bundes 2010 80,6 Milliarden Euro betragen. Jetzt wird eine um 15 bis 20 Milliarden geringere Neuverschuldung erwartet. An den Kürzungen wird trotzdem festgehalten, und die Debatte über weitere Steuersenkungen ist wieder losgetreten worden. Damit wird der Spardruck weiter künstlich erhöht, an der Spirale aus Steuersenkungen und Ausgabenkürzungen wird weiter gedreht. Für einen Staat, der massiv in die Zukunft investiert und die sozialen Netze im Bedarfsfall ausbaut, wäre allerdings unter den Bedingungen der Schuldenbremse eine grundsätzlich andere Steuerpolitik notwendig.

Aus: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Sondermemorandum, August 2010, S. 4f, in: www2.alternative-wirtschaftspotik.de/uploads/sondermemorandum_august_2010.pdf (01.08.2011)

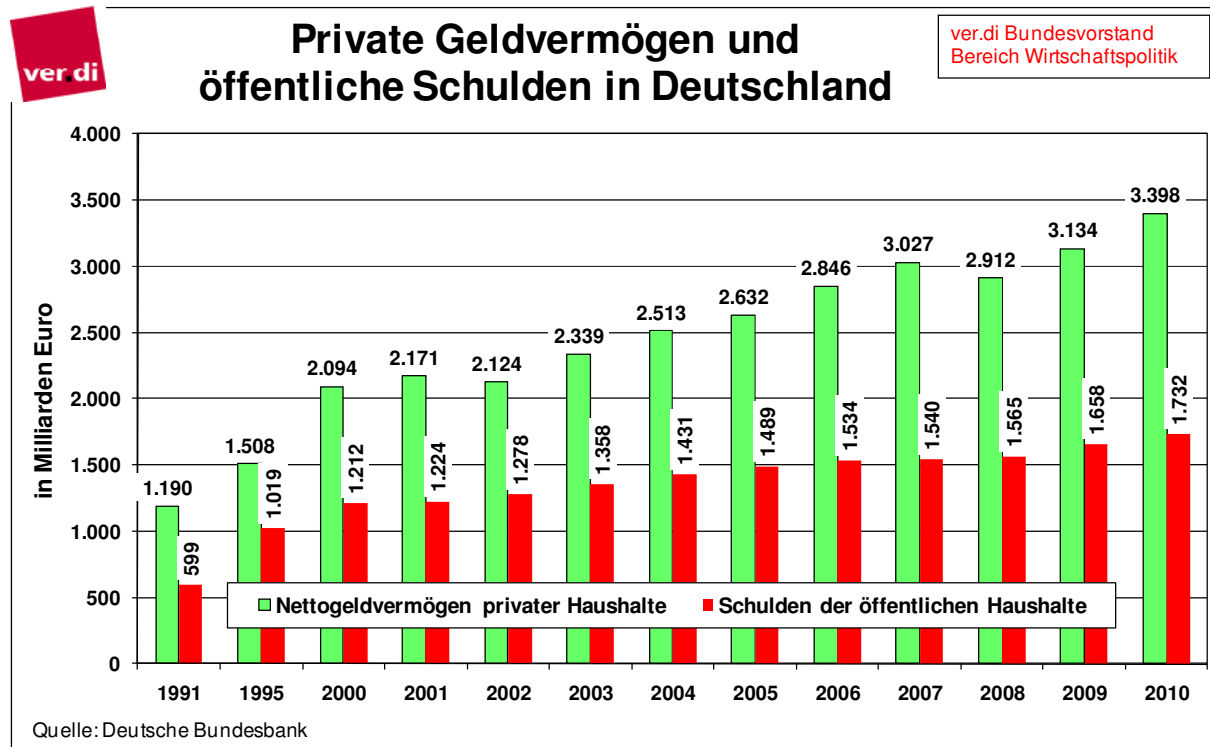
M 13 - Steuerquote



Die fortgesetzte Entlastung von Reichen und Unternehmen hat zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt und bereits in der Vergangenheit immer neue Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen. Die Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, erreichte 2004 mit nur noch 20 Prozent ein historisches Tief. Aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007 stieg sie wieder an. Hinzu kamen verbesserte Steuereinnahmen im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs. Damit liegt die Steuerquote mit 22 Prozent immer noch deutlich unter dem Niveau der 1980er Jahre. Im europäischen Vergleich bedeutet dies ein Platz auf den hintersten Rängen.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik, *Wirtschaftspolitische Informationen* 06/2008, S.4, in: http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/08-06_konzeptnsteuergerechtigkeit.pdf (01.08.2011)

M 14 - Geldvermögen und Staatsverschuldung



Besitzer von Geldvermögen profitieren von der Armut des Staates, der sich Geld von Notwendige öffentliche Aufgaben wurden in der Vergangenheit immer stärker über Schulden finanziert. Schuld ist die wiederholte Senkung der Unternehmensteuer, des Spitzensteuersatzes und nicht zuletzt die Streichung der Vermögensteuer. Bei der Entlastung von Spitzenverdienern und Reichen gab es eine große Kontinuität der Regierungen Kohl, Schröder und Merkel. Die verbliebenen Einnahmen reichten aber zunehmend vorne und hinten nicht mehr. Allein die Steuersenkungen seit 1998 verursachen Einnahmeverluste für den Staat von über 40 Milliarden Euro – Jahr für Jahr! Die Profiteure der Staatsverschuldung Besitzer von Geldvermögen profitieren von der Staatsverschuldung. Während die Mehrheit der Bevölkerung für die Staatsschulden über die Steuerzahlungen aufkommen muss, kassieren die Geldvermögensbesitzer die Zinsen – insgesamt rund 65 Milliarden Euro im Jahr. So viel Zinsen zahlt der Staat inzwischen wegen des Anstiegs der Schulden auf knapp 1.600 Milliarden Euro. Eine Verdreifachung seit Anfang der 1990er Jahre. Auf Dauer ist es untragbar, dass rund zwölf Prozent der gesamten Steuereinnahmen für Zinszahlungen ausgegeben werden. Hierdurch findet eine permanente Umverteilung von steuerzahlenden Beschäftigten an Vermögensbesitzer statt.

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: *Genug gespart. Öffentliche Leistungen stärken*, Berlin 2008, S. 8, in: http://wipo.verdi.de/broschueren/genug_gespart/data/genug_gespart.pdf (01.08.2011)

M 15 - Staatsverschuldung

(...) Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die jährliche Neuverschuldung tendenziell zu vermindern und perspektivisch auch eine Verringerung des Schuldenstandes anzustreben. Jedoch darf dies nicht durch die Fortsetzung der Schrumpfpolitik angesteuert werden. Unternehmen, Reiche und Spitzenverdiener müssen endlich wieder stärker besteuert werden. (...)

In konjunkturellen Schwächephasen oder gar bei drohender Rezession ist Schuldenabbau Gift für das wirtschaftliche Wachstum. Verschuldungsgrenzen dürfen den Handlungsspielraum der Politik nicht einengen. Der Staat muss anpacken und die Konjunktur ankurbeln können. Ein auf diese Weise erzeugtes höheres Wachstum führt zu höheren Einnahmen des Staates, die dann wieder die Rückzahlung der Schulden ermöglichen. 2006 hat genau dies funktioniert: In Folge des günstig ausgefallenen Wirtschaftswachstums von 2,9 Prozent stiegen die Steuereinnahmen gegenüber 2005 um sieben Prozent – das sind 37 Milliarden Euro. Die Erkenntnis ist klar: Für eine Verbesserung der öffentlichen Einnahmen und einen mittelfristigen Schuldenabbau ist ein höheres, ökologisch ausgerichtetes Wachstum notwendig. Hinzu kommen muss eine gerechte Steuerpolitik. (...)

Schulden abbauen = Vermögen stärker besteuern

Im Jahr 2006 legten Privatleute in Deutschland über 130 Milliarden Euro auf die hohe Kante. Banken und Versicherungen 25 Milliarden Euro. Bis 2003 waren sie die Einzigen, die laufend ihr Vermögen erhöhen konnten. Für die Unternehmen insgesamt galt das nicht. Die hatten Jahr für Jahr Kredite aufgenommen, um ihre

Investitionen vorzufinanzieren. Viele Unternehmen verdienen mittlerweile aber so gut, dass sie selbst Geld auf die hohe Kante legen. Dies gilt insbesondere für Großunternehmen. Seit 2004 ist bei allen Unternehmen unter dem Strich Geld übrig – zwei Milliarden Euro im Jahr 2006. Irgendwo muss das Geld aber untergebracht werden. Im Inland bleibt nur noch der Staat. 2006 nahm er von der gesamten Ersparnis in Höhe von 161 Milliarden Euro jedoch auch nur noch 37 Milliarden auf. Die verbliebenen 124 Milliarden Euro, für die im Inland keine Schuldner gefunden wurden, flossen ins Ausland. So viel wie noch nie! Damit zeigt sich: Die Verringerung der Neuverschuldung macht einen Abbau der privaten Geldvermögensbildung notwendig. Was würde nämlich passieren, wenn die Privatleute weiterhin hohe Ersparnisse bilden, der Staat aber wie die Unternehmen als Schuldner ausfallen würde? Die privaten Ersparnisse würden noch mehr ins Ausland fließen. Das Problem: Noch schwächere Binnennachfrage, noch schwächeres Wachstum. So würde der Arbeitsmarkt zusätzlich belastet. Und das Ausland verschuldet sich immer mehr gegenüber Deutschland.

Öffentliche Verschuldung – ein Gerechtigkeitsproblem?

Öffentliche Verschuldung ist vor allem ein Verteilungsproblem innerhalb der Generationen. Das immer wieder behauptete Problem, mit Staatsverschuldung lebe man auf Kosten der nächsten Generation, ist falsch. Denn wenn Infrastruktur kreditfinanziert aufgebaut oder die Bildung verbessert wird, profitieren auch die kommenden Generationen. Zudem werden ihnen nicht etwa nur Schulden hinterlassen. Sie erben in exakt gleichem Umfang

Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Bildungsmaterialien

auch die Guthaben. Spannende Frage ist nur, wer die Schulden und wer die Guthaben erbt. Auch in Zukunft profitieren die einen durch Rückzahlungen und Zinsen, während die anderen diese mittelbar durch ihre Steuerzahlungen aufbringen müssen.

Staatlicher Schuldenabbau erfordert höhere Besteuerung der Besserverdienenden und Reichen! Sonst drohen Wachstumsverluste und Abbau von Arbeitsplätzen! Eine gerechte Steuerpolitik ist auch Voraussetzung für Gerechtigkeit unter den Generationen.

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Genug gespart. Öffentliche Leistungen stärken, Berlin 2008, S. 8f, in: http://wipo.verdi.de/broschueren/genug_gespart/data/genug_gespart.pdf (01.08.2011)

M 16 - BDI fordert Steuerentlastung

„Die steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen müssen substantiell verbessert werden. Dabei geht es um den Abbau steuerlicher Verwaltungsaufgaben, die Verringerung der Steuerlast sowie notwendige Deregulierungsschritte. Angesichts knapper finanzpolitischer Spielräume sind Steuervereinfachungen ein probates Mittel, um für mehr Wachstum und zusätzliche Steuereinnahmen zu sorgen.“

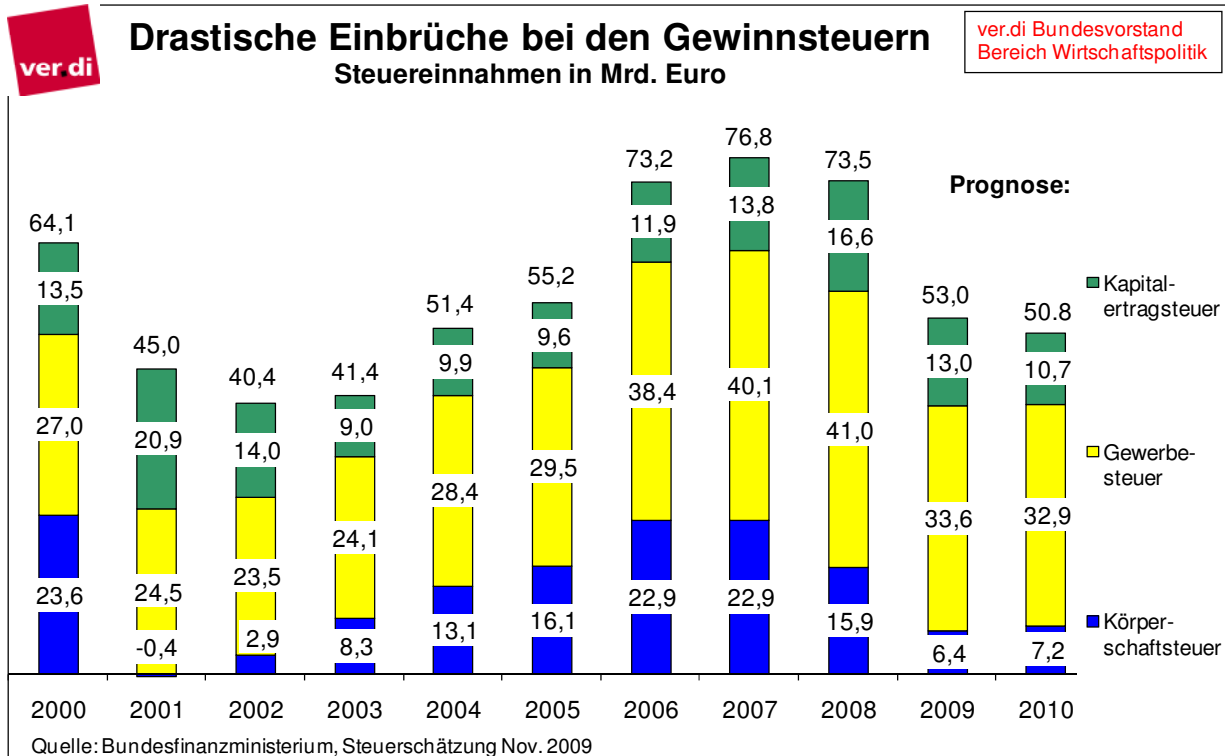
*Quelle: BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: Investieren in Deutschland – Die Sicht des Investors, Juni 2011, S. 11, in:
http://www.bdi.eu/download_content/Marketing/Investieren_in_Deutschland_-_Die_Sicht_des_Investors.pdf (01.08.2011)*

M 17 - „Strategische Defizite“

„Die Kombination von politisch durchgesetzten Einnahmeverzichten bei gleichzeitiger Tabuisierung staatlicher Neuverschuldung führt zu geleerten öffentlichen Kassen, mit denen die Erosion des Sozialstaats als Sachzwang erklärt werden kann. Ein ökonomischer Berater des Präsidenten Reagan bezeichnete diese Konstellation zu Beginn der neoliberalen Ära als Politik der „strategischen Defizite“. Man erreicht den Abbau staatlicher Leistungen für die Masse der Bevölkerung praktisch ohne Legitimationsverlust, indem man Steuersenkung fordert und zugleich die Staatsverschuldung bekämpft. Seit über 20 Jahren werden die neoliberalen Forderungen nach reduzierten Unternehmenssteuern, Deregulierung, Privatisierung und Sozialabbau realisiert, zugleich ist das Wachstum rückläufig, die Arbeitslosigkeit steigt und lebenswichtige öffentliche Aufgaben werden gröblich vernachlässigt. Anstatt jedoch aus diesen Erfahrungen zu lernen und die wirtschaftsliberale Rosskur abubrechen, erhöht man die Dosis.“

Hagen Kühn: Leere Kassen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48. Jg., Heft 6-2003, S. 732

M 18 - Absturz der Gewinnsteuern

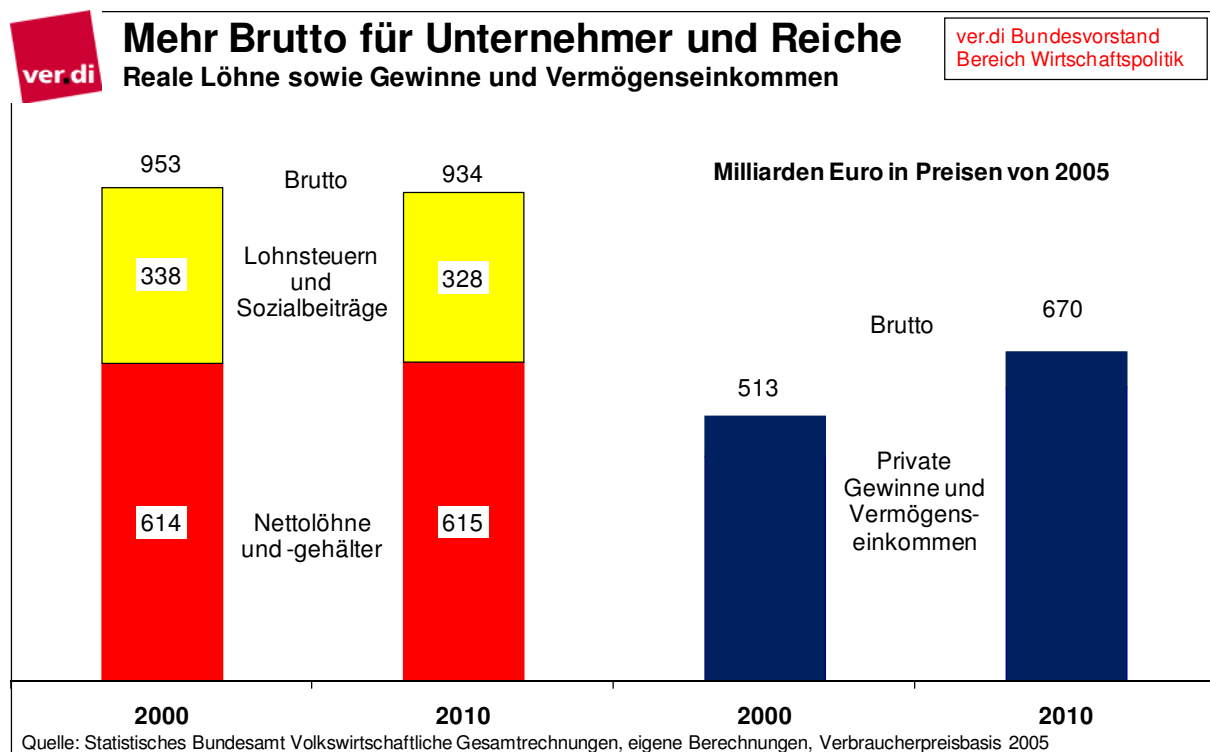


Politiker argumentieren gerne mit dem „Sachzwang Steuerwettbewerb“. Unternehmer und ihre Lobby behaupten immer wieder, die Steuerbelastung sei in Deutschland besonders groß. Inklusive Gewerbesteuer hätten Unternehmen vor der Reform der großen Koalition fast 40 Prozent Steuern bezahlt. Inclusive Besteuerung des ausgeschütteten Gewinns sogar über 50 Prozent. Dieser Wert ist aber eine nur theoretische tarifliche Höchstbelastung bei einer vollständigen Erfassung, Besteuerung und Ausschüttung des gesamten Gewinns. (...)

Die Europäische Kommission und Experten hierzulande haben eine tatsächliche Steuerbelastung des Gewinns von allenfalls 20 Prozent ermittelt. Für das Jahr 2006 kommt die EU auf eine faktische Steuerbelastung von Gewinnen und Kapitaleinkommen – also einschließlich der Vermögenseinkommen von privaten Eigentümern und ihrer Besteuerung – von 19,7 Prozent. Fünf Prozentpunkte weniger als im Jahr 2000 und knapp drei Prozentpunkte weniger als im Durchschnitt der EU-Länder. Und das war noch vor der Steuersenkung 2008! Unternehmen schaffen nur dann neue Arbeitsplätze, wenn sie mehr Produkte verkaufen können. Nicht wegen niedriger Steuern.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Konzept Steuergerechtigkeit. Mehr Steuern für mehr Zukunftsvorsorge, Berlin 2009, S.18, in: http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/0806_konzeptnsteuergerechtigkeit.pdf (01.08.2011)

M 19 - Rückblick Einkommensteuerreformen: Wer wird entlastet?



Obwohl nur ein verschwindend kleiner Teil der deutschen Oberschicht tatsächlich aus Steuergründen ins Ausland umgezogen ist, prägt die Minderheit der Exilanten die steuerpolitische Debatte in Deutschland. Stets schwingt die Furcht mit: Man darf die da oben nicht zu stark belasten, sonst sind sie weg - oder zumindest ihr Geld. Nicht nur bei der Reform der Kapitalertragssteuer spielte dieses Motiv eine Rolle, sondern auch bei der schrittweisen Absenkung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer von 56 Prozent unter Helmut Kohl auf 42 Prozent unter Gerhard Schröder.

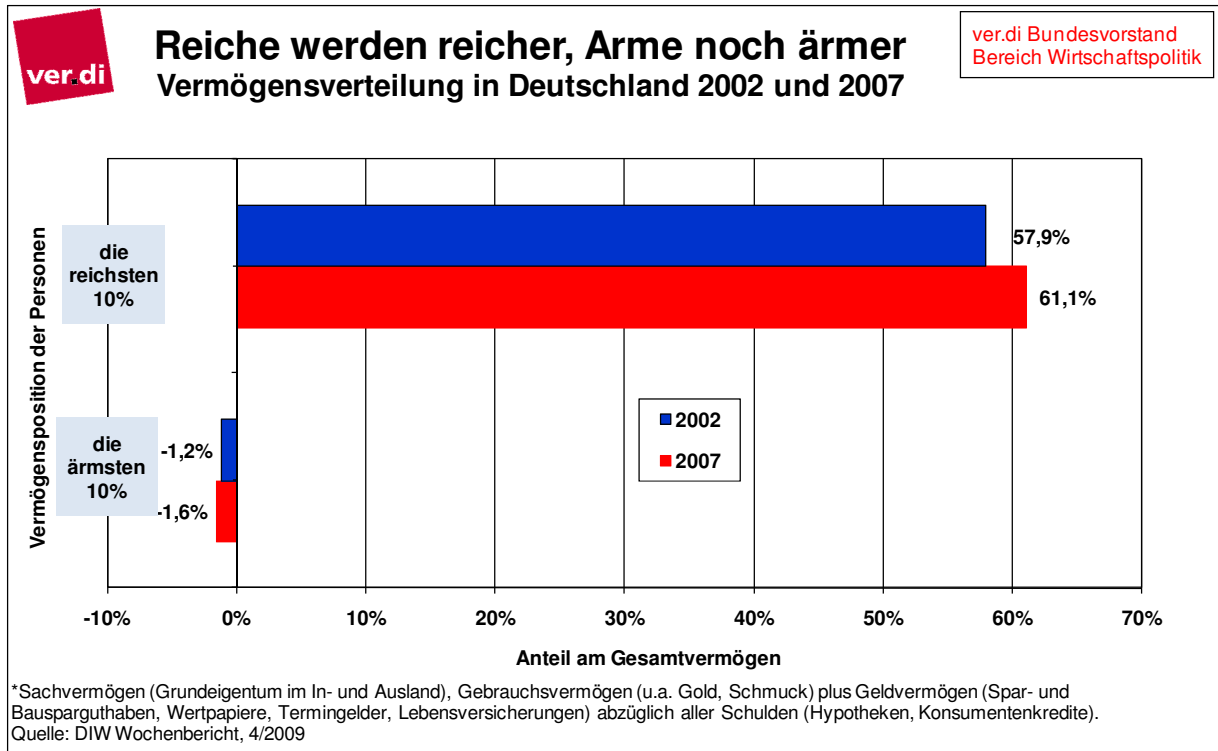
Das gleiche Bild bei der Vermögensteuer. Diese jährliche prozentuale Abgabe aufs Vermögen, unabhängig von dessen Ertrag, wurde 1995 ausgesetzt. Ähnliches geschah bei der Erbschaftsteuer: Wer ein Familienunternehmen an seine Nachkommen übergibt, muss seit 2009 keine Erbschaftsteuer mehr zahlen, sofern er ein paar Bedingungen einhält. (...)

Zwischen 1999 und 2009 sank der Anteil der Erwerbseinkommen am Gesamteinkommen in Deutschland von 70 auf 61 Prozent, im gleichen Ausmaß stieg der Anteil der Kapitaleinkünfte. Diese Spreizung wird sich fortsetzen: Je niedriger die Kapitaleinkünfte besteuert werden, desto stärker wachsen durch Zinseszinsseffekte die dahinter stehenden Vermögen, desto größer wird der Anteil der Kapitaleinkünfte am gesamten Volkseinkommen. Und so weiter. (...)

Der schonende steuerliche Umgang mit großen Vermögen lässt nicht nur die Finanzierungsbasis des Staates zunehmend erodieren, er stellt auch einen eklatanten Verstoß gegen das Gebot der Leistungsgerechtigkeit dar, das ja gerade Angehörige der Oberschicht gerne postulieren.

Aus: Christian Rickens: *Ungerechte Besteuerung. Warum Deutschlands Reiche immer reicher werden*, *spiegel-online*, April 2011, in: www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,753245,00.html (04.08.2011)

M 20 - Privates Geldvermögen und seine Verteilung



Ordnet man die Personen nach der Höhe ihres Nettovermögens und teilt sie in zehn gleich große Gruppen (Dezile) ein, so zeigt sich, dass das reichste Zehntel 2007 über mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens verfügte. Darunter hielten die obersten fünf Prozent 46 Prozent und das oberste Prozent etwa 23 Prozent des gesamten Vermögens. Gegenüber dem Jahr 2002 hat die Konzentration der Nettovermögen im Top-Dezil weiter zugenommen, in allen anderen Dezilen sind die entsprechenden Anteilswerte für 2007 dagegen niedriger. Mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung besaßen dagegen kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen. Die untersten 70 Prozent der nach dem Vermögen sortierten Bevölkerung haben einen Anteil am Gesamtvermögen von unter neun Prozent und damit rund 1,5 Prozentpunkte weniger als 2002.

Aus: Joachim R. Frick, Markus M. Grabka: *Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland*, Wochenbericht des, Berlin Nr. 4/2009, S. 57f, in: www.diw.de/documents/publikationen/73/93785/09-4-1.pdf (04.08.2011)

M 21 - Steuerflucht und Steueroasen

Was sind Steueroasen?

Steueroasen (z.B. Schweiz, Luxemburg, Kaiman Inseln) sind gekennzeichnet durch niedrige Steuersätze, ein rigides Bankgeheimnis und geringe Auflagen für Banken und institutionelle Anleger. So gibt es dort niedrige oder gar keine Einkommens-, Körperschafts-, Erbschafts-, Schenkungs- und Zinsertragssteuern. Ein strenges Bankgeheimnis garantiert den Schutz vor den Steuerbehörden der Steuerflüchtlinge. Genutzt werden sie sowohl von transnationalen Konzernen als auch von vermögenden Privatpersonen.

Aus der Trickkiste der Konzerne

Die Steuerflucht verstärkt das internationale Steuerdumping, mit dem einzelne Staaten durch möglichst niedrige Steuersätze ausländisches Kapital sowie Direktinvestitionen anlocken. Jeder Staat will angesichts des flüchtigen Kapitals die besten Bedingungen anbieten. Dieser „Wettbewerb“ dient häufig als Drohkulisse, mit der die politisch Verantwortlichen Steuersenkungen für Konzerne in den Wohlfahrtsstaaten rechtfertigen. Doch dienen nicht nur diverse Kleinstaaten als Steueroasen, auch die meisten Industriestaaten bieten umfangreiche Steuererleichterungen für ausländische InvestorInnen und KapitalanlegerInnen an. So werden etwa die großen Kapitalsammelgesellschaften der Konzerne ("Holdings") in den Niederlanden und Belgien nur pauschal besteuert. Die Produktionsstätten der Konzerne in den 900 Sonderwirtschaftszonen in Entwicklungsländern werden meist gar nicht besteuert.

Um Steuern zu vermeiden und Steuerbehörden an der Nase herumzuführen, werden Konzerne und Unternehmen immer einfallreicher. Viele Großkonzerne unterhalten in Steueroasen so genannte Briefkastenfirmen, die aus nicht viel mehr als dem berühmterühmten Messingschild bestehen. Mittels „kreativer Buchhaltung“ verschieben sie die Gewinne zu den ausländischen Briefkastenfirmen und lassen so die Gewinne in Steueroasen mit geringer Steuerbelastung anfallen.

Verluste hingegen entstehen im Heimatland, die dort von der Steuer abzugsfähig sind. Wie funktioniert so etwas? Eine in einer Steueroase ansässige Tochtergesellschaft innerhalb eines Konzerns verlangt beispielsweise für eine firmeninterne Lieferung weit überhöhte Preise von der Muttergesellschaft. Diese zahlt den Preis, der weit über dem Marktpreis liegt, an die Unternehmenstochter, wodurch unter dem Strich die Gewinne vom Heimatland in die Steueroase verschoben werden. Seit Jahren zahlen viele Großkonzerne unter anderem dank solcher und ähnlicher Tricks trotz hoher Gewinne in Deutschland keine Steuern mehr.

Steueroasen: Rechtsfreie Räume für dunkle Geschäfte

Steueroasen bieten optimale Bedingungen, um risikoreiche und andernorts verbotene Geschäfte durchzuführen. Fehlende aufsichtsrechtliche Bestimmungen ermöglichen besonders riskante Spekulationsgeschäfte, beispielsweise kreditfinanzierte Termingeschäfte, mit denen auf zukünftige Kursentwicklungen gewettet wird. Das auf hohen Risiken beruhende Kreditsystem der Oasen-Banken kann im Zuge einer Finanzkrise schnell zusammenbrechen und die Mutterkonzerne und die Bankensysteme anderer Länder mit hineinziehen. Dadurch wird die Ausbreitung von Finanzkrisen begünstigt.

In Steueroasen tummeln sich aber nicht nur Spekulanten, sondern auch kriminelle Geldwäscher und Diktatoren. Profite aus Drogenhandel, Prostitution, Terrorgelder, illegalem Waffenhandel und Korruptionsgeschäften werden hier gewaschen, um wieder in den regulären Geldkreislauf eingespeist zu werden. Die Gelder treffen bei einem Bankinstitut ein und werden von dort aus über verschiedene Steueroasen um den gesamten Globus verschoben, bis alle Spuren verwischt sind. Nun können sie „legal“ weiterverwendet werden.

Bildungsmaterialien

Wenn das Portfolio überquillt...

Auch wohlhabende Privatpersonen nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, Vermögen und Gewinne über Steueroasen am Fiskus vorbeizuschleusen. Viele Geldanlagen werden bei Steueroasen-Banken getätigt – zumeist Zweigstellen oder Töchter von den großen Bankinstituten der Industrieländer. Die Kapitalerträge im Ausland müssen zwar theoretisch als Einkünfte beim heimischen Finanzamt angegeben werden. Geschützt durch das strenge Bankgeheimnis ist es aber für die Steuerbehörden zumeist unmöglich, Auskünfte über Erträge ihrer BürgerInnen in Steueroasen zu erhalten. Eine Besteuerung entfällt somit fast vollständig.

Für den Bereich der Zinserträge soll diesem Treiben innerhalb der EU ab 1.1.2005 ein Riegel vorgeschoben werden. Leider verbleiben Vermögenden auch nach dieser Regelung innerhalb der EU zahlreiche Möglichkeiten zur Steuerflucht.

Nach vorsichtigen Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) beläuft sich das Auslandsvermögen deutscher Staatsbürger auf rund 400 Mrd. EUR. Die Steuerausfälle schätzt die DSTG konservativ auf jährlich mindestens 8 Mrd. EUR.

Die Folge: Kapital wird immer weniger besteuert

Zins- und Kapitaleinkünfte tragen immer weniger zum Steueraufkommen bei. Die Steuerlast verlagert sich zunehmend vom mobilen Faktor Kapital zum weitgehend ortsgewundenen Faktor Arbeit. Mit der Drohung, Produktion und Kapital ins Ausland zu verlagern, nutzen Unternehmen und vermögende Privatpersonen den internationalen Steuerwettbewerb und die Existenz von Steueroasen zur Durchsetzung der eigenen Interessen. Statt nun entschieden gegen legale und illegale Steuerflucht vorzugehen, senken die Staaten in einer Abwärtsspirale ihre Steuern auf Kapital. (...)

Wem schadet es?

Die Steuerflucht unterhöhlt die Wohlfahrtssysteme der Länder des Nordens und noch dramatischer die Staatseinnahmen des Südens. Aufgrund zurückgehender Einnah-

men und leerer Kassen werden öffentliche Ausgaben und insbesondere Sozialausgaben gekürzt. Dem deutschen Fiskus entgehen nach Schätzungen des Volkswirtschaftsprofessors Rudolf Hickel jährlich zwischen 25 und 40 Milliarden Euro an Steuern aufgrund „legaler“ und illegaler Steuerflucht. Für eine aktive und ausgleichende Sozial- und Wirtschaftspolitik der Wohlfahrtsstaaten bleibt immer weniger finanzieller Spielraum. Dringend benötigtes Geld verbleibt stattdessen in den Taschen von Großunternehmen und vermögenden Privatpersonen.

Darüber hinaus verstärkt die Steuerflucht die Tendenzen zur Entdemokratisierung. Eine Demokratie beruht unter anderem auf den Steuerzahlungen aller leistungsfähigen BürgerInnen, die nach dem Prinzip der gerechten Lastenverteilung ihren Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Unter den Bedingungen einer falsch regulierten Globalisierung wird dieses Prinzip immer weiter untergraben. Durch die wachsende Steuerungerechtigkeit werden Steuern zunehmend als illegitim und unnötiges Hindernis angesehen. Die Steuerlast verlagert sich zusehends auf die unteren und mittleren Einkommenschichten sowie auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich am wenigsten der Besteuerung entziehen können. Es kommt zu einer fortschreitenden Umverteilung von unten nach oben.

Noch mehr als im Norden wird die Entwicklung der Länder des Südens behindert, denen nach Berechnungen von OXFAM jedes Jahr rund 35 Milliarden US\$ Steuereinnahmen durch Steuerflucht multinationaler Konzerne entgehen. Der Verlust an Steuerzahlungen von vermögenden Privatpersonen, die ihr Kapital ins Ausland verschieben, wird von OXFAM auf 15 Milliarden US\$ geschätzt. Dieses Geld fehlt den Entwicklungsländern für dringend benötigte Investitionen. Damit entsprechen die Steuerverluste von jährlich 50 Mrd. US\$ durch Steueroasen der gesamten westlichen Entwicklungshilfe.

Aus: Attac-Deutschland: Stopp Steuerflucht, Steueroasen trockenlegen - Kapital fair besteuern! (Broschüre) <http://www.attac.de>

M 22 - Wirtschaftskriminalität und Steuerprüfung

Wie Betriebe „Steuern sparen“

Beschäftigte zahlen Monat für Monat ihre Steuern. Bei den Unternehmen ist das anders: Regelmäßig versuchen sie, Steuern in Milliardenhöhe „zu sparen“ – und zwar illegal! Steuerprüfer decken das Jahr für Jahr auf. Wie viel sie wohl nicht entdecken? Denn: Unternehmen werden nur selten geprüft. Große im Durchschnitt alle fünf Jahre, mittlere sogar nur alle zwölf Jahre.

13 Milliarden Euro sammelten die 11.000 Betriebsprüfer 2002 insgesamt an zusätzlichen Einnahmen ein. Das sind 1,2 Millionen Euro Mehrsteuern je Prüfer. Allein die großen deutschen Unternehmen haben letztes Jahr versucht, mindestens zehn Milliarden Euro Steuern „zu sparen“.

Besonders dreist die Aktiengesellschaften und GmbHs:

Ohne Betriebsprüfungen hätten sie in den letzten beiden Jahren beim Staat richtig abkassiert. 5,4 Milliarden Euro Rückerstattungen bei der Körperschaftsteuer allein 2001! Fünf Milliarden Euro brachte die Steuerprüfung ein. Schlimm genug, dass die Kapitalgesellschaften so am Ende immer noch 400 Millionen Euro bekommen haben. (...)

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Wirtschaftspolitik-aktuell Nr. 4-2003

M 23 - Staatsquote - Verdrängt der Staat private Initiative?

Die „zu hohe Staatsquote“ ist fester Bestandteil des neoliberalen econobabble, jenes Einheitsbreis ökonomischer Stereotypen, wie er gleich lautend von Experten und Journalisten, im akademischen Seminar ebenso wie an den Stammtischen, zu vernehmen ist. Mit dem Hinweis auf die Staatsausgabenquote von 48,4% des BIP wird suggeriert, der Staat kontrolliere die Hälfte der Wirtschaft. Den größten Anteil an der Staatsquote machten jedoch 2001 mit 38% die sozialen Geldleistungen wie Renten, Arbeitslosengeld und -hilfe, Sozialhilfe, Wohngeld usw. aus. Der Staat fungiert hier nicht als Wirtschaftssubjekt, sondern sammelt Geld ein und verteilt es wieder nach demokratisch legitimierten Regeln (beispielsweise Rentengesetzgebung). Ganze 29% der Staatsquote bzw. 14% des BIP verwendet der Staat als „unmittelbare Staatsausgaben“ für Verwaltung, Justiz, Schulen, Krankenhäuser, Feuerwehr, Polizei, Militär usw.

Die um fiktive Größen bereinigte Staatsausgabenquote gibt die OECD (Revenue Statistics 1965-2000) für Deutschland mit 44,8% inclusive und 29,5% exclusive Sozialversicherung an, verglichen mit Schweden (55,1 bzw. 36,2%), Frankreich (48,5 bzw. 30,1%), Kanada (42,5 bzw. 29,9%), Italien (44,6 bzw. 27,3%), Großbritannien (37,8 bzw. 24,3%) und USA (32,7 bzw. 20,1%). Nichts an diesen nationalen Unterschieden weist auf einen positiven Zusammenhang zwischen niedriger Staatsquote und florierender Wirtschaft hin. Die deutsche Staatsausgabenquote liegt nicht nur im internationalen Vergleich recht niedrig, sondern weist auch eine rückläufige Tendenz auf. Und je mehr sie zurückgeht, desto lau-

ter wird ihre Höhe beklagt. Auch die eigentliche Wirtschaftstätigkeit des Staates ging zurück. Die staatlichen Personal- und Sachausgaben, die 1980 noch 18,3% des BIP ausmachten, sanken bis 1990 auf 15,2% und bis 2001 auf ganze 13,7%. Würden rückläufige Staatsquoten „Wachstumskräfte freisetzen“, dann hätte es in den letzten 20 Jahren mit abnehmender Staatsquote wirtschaftlich bergauf statt bergab gehen müssen. (...)

Man kann die volkswirtschaftliche Nachfrage danach unterteilen, wie viel Beschäftigung jeweils mit einem Euro „gekauft“ wird. Diese Werte sind bei den personenbezogenen Dienstleistungen wie Bildung, Pflege, Beratung usw. am höchsten und bei materiellen Produkten, die weitgehend automatisch hergestellt werden können (wie Zigaretten, Autos) am niedrigsten. Der unmittelbare öffentliche Dienst ist in hohem Maße beschäftigungsintensiv. Die Politik der leeren Kassen kostete hier in den letzten zehn Jahren über 2 Mio. Stellen. Innerhalb kurzer Zeit schrumpfte die Beschäftigtenzahl von 6,4 auf 4,3 Mio., ohne dass im privaten Sektor durch die Umlenkung von staatlicher in private Nachfrage ein entsprechender Beschäftigungszuwachs entstanden wäre (Schlecht et al. 2002a). Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2002 heißt es stolz: „Nur gut zwölf Prozent der Beschäftigten sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Zum Vergleich: USA fast 15 Prozent, Italien gut 15 Prozent“ (ebd.).

Hagen Kühn: Leere Kassen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48. Jg., Heft 6-2003, S. 733f

M 24 - Muss Arbeit flexibler werden?

Die Krux mit der Bezahlung: Leiharbeiter verdienen nur etwa halb so viel wie normale Arbeitskräfte. Fast jeder achte ist deshalb trotz des Jobs auf Hilfe vom Staat angewiesen.

Leiharbeitskräfte mit einem Vollzeitjob verdienen im Durchschnitt nur etwa halb so viel wie Vollzeit-Beschäftigte in der Wirtschaft insgesamt. Gleichzeitig werden die Einkommensabstände zwischen Leiharbeitern und normalen Arbeitskräften immer größer. Dies geht aus einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hervor, die der Süddeutschen Zeitung vorliegt. Demnach kommt lediglich eine kleine Minderheit (19,1 Prozent) der Leiharbeiter auf monatlich mehr als 2000 Euro brutto. In der gesamten Wirtschaft gelte dies dagegen für gut 70 Prozent der Vollzeitbeschäftigten.

Der Studie zufolge erhielten Arbeitskräfte in der Verleihbranche, die in den alten Bundesländern tätig waren, 2009 durchschnittlich monatlich 1456 Euro brutto, einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld. In Ostdeutschland, wo die Löhne insgesamt etwas geringer sind, betrug der Verdienst sogar nur 1124 Euro.

Mehr als zehn Prozent im Westen und gut 20 Prozent im Osten verdienen sogar weniger als 1000 Euro brutto im Monat, obwohl sie Vollzeit arbeiten. "Armut trotz Arbeit ist hier an der Tagesordnung, selbst wenn sich Hartz IV eventuell durch einen Zweitjob am Abend oder durch eine Erwerbstätigkeit anderer Familienangehöriger verhindern lässt", sagte der Autor der Studie, Wilhelm Adamy der SZ.

Der DGB-Arbeitsmarktexperte hatte für seine Untersuchung erstmals die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewertet, um mehr über den Verdienst von Leiharbeitern zu erfahren. Grundlage sind die Lohnangaben

von fast 500.000 vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern in der Branche. In Deutschland gibt es derzeit mehr als 900.000 Leiharbeiter.

Das Prinzip der Gleichheit

Bundesregierung und Opposition verhandeln am Sonntagabend bei ihrem Hartz-IV-Spitzengespräch auch über die zukünftige Bezahlung von Leiharbeitern. Sie sollen ab einer bestimmten Frist zukünftig genauso bezahlt werden wie die Stammbeschäftigten in dem Betrieb, in dem sie eingesetzt sind.

Aus der DGB-Studie geht weiter hervor, dass der Einkommensabstand sich in den vergangenen Jahren zu Lasten der Leiharbeitskräfte vergrößert hat. "Der Lohn in der Leiharbeit ist gesunken", sagte Adamy.

Viele Leiharbeiter könnten von ihrer Arbeit nicht leben. Sie zählten zu den sogenannten "Aufstockern" und beziehen zusätzlich Leistungen vom Staat. So waren der Untersuchung zufolge Mitte 2010 etwa 92.000 von ihnen mit einem sozialversicherungspflichtigen Job auf Hartz IV angewiesen. Das ist fast jeder achte. "Das Verarmungsrisiko der erwerbstätigen Leiharbeitskräfte ist damit fast vier bis fünf Mal größer als in der Gesamtwirtschaft", sagte Adamy. Der DGB-Experte sieht dies mit Besorgnis: "Die Steuerzahler werden zur Kasse gebeten für das in der Branche praktizierte Lohndumping."

Aus: Thomas Öchsner: Armut trotz Arbeit ist an der Tagesordnung, Süddeutsche Zeitung vom 07.02.2011, in: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/studie-zu-leiharbeit-armut-trotz-arbeit-ist-an-der-tagesordnung-1.1055995 (04.08.2011)

M 25 - Einkommensspreizung - Führt größere Ungleichheit zu mehr Wachstum?

Macht der Kapitalismus die Reichen (...) reicher und die Armen ärmer – statt wie versprochen Wohlstand für alle zu schaffen?

Die Entwicklung in den vergangenen 30 Jahren legt diesen Schluss nahe. Denn nicht nur in den USA, sondern auch anderswo öffnete sich die Schere zwischen Arm und Reich. In Deutschland sanken die durchschnittlichen Reallöhne selbst in den Aufschwungjahren 2004 bis 2008, dafür sprudelten die Gewinne der Unternehmen und die Renditen ihrer Kapitalgeber nur so. In Großbritannien kassierten die Investmentstars der Londoner City immer höhere Bonuszahlungen, während die Löhne für die breite Bevölkerung stagnierten. (...)

Das war aber nicht immer so. Es gab Phasen im Kapitalismus, in denen die Einkommensunterschiede in der Bevölkerung ganz im Gegenteil eingeebnet wurden. So ging die Ungleichheit zwischen 1930 bis 1970 in den westlichen Industriestaaten erheblich zurück. Im Jahr 1928 strichen die Superreichen in den USA über fünf Prozent des Volkseinkommens ein, in den siebziger Jahren bekamen sie noch etwa ein Prozent ab. Erst in den vergangenen Jahren ist dieser Anteil wieder gestiegen (...).

Diese Phase der Einebnung war eine Zeit, in der mächtige Gewerkschaften hohe Löhne durchsetzen konnten. Sie sorgten dafür, dass die einfachen Arbeitnehmer einen größeren Teil der erwirtschafteten Leistung abbekamen. Für mehr Gleichheit sorgte auch der Staat, der die Einkommen kräftig

umverteilte. Die Regierungen gewährten ihren Bürgern großzügige Sozialleistungen und knöpften den Reichen dafür einen großen Teil ihres Einkommens ab. In Großbritannien lag der Spitzensteuersatz in den späten siebziger Jahren bei happigen 83 Prozent – das ist mehr als doppelt so hoch wie heute. Der Staat investierte in Bildung und finanzierte auch Arbeiterkindern den Zugang zur Universität. Und: An den Finanzmärkten gab es nicht viel zu holen. Der internationale Kapitalverkehr war streng reguliert. Banker verdienten kaum mehr als Ingenieure. (...)

Die Kehrtwende ließ nicht lange auf sich warten. Vorbereitet wurde sie von einer neuen Generation liberaler Ökonomen an der Universität Chicago. Eine Abkehr von der "verführerischen und giftigen" Neigung, sich auf Verteilungsfragen zu konzentrieren, forderte einer von ihnen, der spätere Nobelpreisträger Robert Lucas. Umverteilung, strenge Regeln für die Märkte und hohe Steuern, so argumentierten Lucas und seine Mitstreiter, lähmten die Wirtschaft. Wer einen großen Teil seines Einkommens abgeben müsse oder sich auf staatliche Stütze verlassen könne, der habe weniger Anreize, zu arbeiten und in seine Ausbildung zu investieren. Ungleichheit zuzulassen ist in dieser Sicht die Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Von einer dynamischen Wirtschaft profitieren am Ende auch die Armen. Eine steigende Flut hebt alle Boote. Wer die Welt so sieht, für den ist Gleichheit – wenn überhaupt – nur noch im Sinne einer Chancengleichheit Ziel der Wirtschaftspolitik. (...)

Bildungsmaterialien

Allerdings ist die Weltwirtschaft nach der Reagan-Thatcher-Rosskur nicht schneller gewachsen als vor den Radikalreformen. Und gerade einige der reichsten Länder – die Staaten Skandinaviens – haben immer noch extrem hohe Steuern und ein dichtes soziales Netz.

Wie ist das zu erklären? Manche argumentieren: Die Menschen strengten sich nicht allein des Geldes wegen an, sondern aus Interesse an der Sache oder weil sie die Anerkennung suchten. Der wahre Schlüssel zum Wohlstand seien der Zugang zu einer guten Ausbildung, soziale Stabilität und die Qualität der Infrastruktur – viel wichtiger als der Anreiz, der sich aus großen Einkommensunterschieden ergebe. (...)

Es gibt sogar Ökonomen, die argumentieren: Eine zu hohe Konzentration des Reichtums in wenigen Händen könne schädlich für das Wachstum sein. Je höher das Gehalt, sagen sie, desto mehr würde gespart und desto geringer sei die Nachfrage nach Konsumartikeln. Die "stärkere Spreizung der Einkommen", merkte die Bundesbank unlängst an, sei ein Grund für den jahrelangen Konsumverzicht in Deutschland.

Die Amerikaner haben versucht, den Konsum trotz niedriger Löhne aufrechtzuerhalten – die Bürger shoppten eben auf Kredit. Gut gegangen ist das nicht. Für den Nobelpreisträger Joseph Stiglitz ist die ungleiche Einkommensverteilung in den USA sogar eine der wichtigsten Ursachen für die globale Finanzkrise: Denn die begann, als viele US-Bürger erst ihre Immobilien beliehen, um weiter einkaufen zu können, und dann schließlich ihre Immobilienkredite nicht mehr bedienen konnten. (...)

Die Frage der optimalen Verteilung ist deshalb keine an den Kapitalismus – sondern eine an die Politik. Emmanuel Saez, Wirtschaftswissenschaftler an der Universität von Kalifornien, sieht es so: »Wir müssen uns als Gesellschaft entscheiden, ob wir die Zunahme der Ungleichheit akzeptabel finden – und wenn nicht, welche institutionellen Reformen nötig sind, um ihr zu begegnen.«

Aus: Mark Schieritz: Ist Wachstum nur für Ungleichheit zu haben?, DIE ZEIT, Nr. 35/2009, in: www.zeit.de/2009/35/Ungleichheit/komplettansicht (04.08.2011)

M 26 - Was die Unternehmenslobby verlangt - Neoliberalismus im O-Ton

Das Steuerrecht muss in den Dienst von Wachstum und Beschäftigung gestellt werden. Ein Steuersystem, das Leistungsträger nicht durch überzogenen Zugriff entmutigt, ist dabei genauso wachstumsfördernd wie eine Unternehmensbesteuerung, die auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen Rücksicht nimmt. Die Besteuerung ist zu einem wesentlichen Wettbewerbsparameter in der globalen Standortkonkurrenz um anlagebereites Investitionskapital und mobiles, leistungsbereites Humankapital geworden. Das betrifft auch die Erbschaftsteuer, die den Familienunternehmen hohe Lasten aufbürden kann. Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurden zwar auf der einen Seite die Steuersätze deutlich abgesenkt. Auf der anderen Seite wird die derzeit für viele Unternehmen Existenz bedrohende Liquiditätsklemme durch eine Reihe steuerrechtlicher Vorschriften noch verstärkt. Dazu zählen insbesondere die neu eingeführten Regelungen zur Zinsschranke, die Ausweitung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, die steuerliche Behandlung von Funktionsverlagerungen und die Verschärfungen des Mantelkaufs. (...)

Längst überfällig in Deutschland ist eine strukturelle Reform des Einkommensteuertarifs. Ein leistungsfreundlicher Einkommenssteuertarif setzt Anreize zur Leistungserbringung und bietet so eine wichtige Voraussetzung für einen höheren Wachstumspfad. Durch die »kalte Progression« werden Einkommenszuwächse, selbst wenn sie nur die Kaufkraft erhalten und keinen realen Einkommenszuwachs mit sich bringen, von höheren Steuersätzen aufgezehrt. Die Tarifstufen werden nicht regelmäßig angepasst und in Relation zur Verbraucherpreisentwicklung überprüft. So entstehen »versteckte Steuererhöhungen«. Einer stärkeren Leistungsbe-

reitschaft wird die Grundlage entzogen. Hinzu kommt die überproportionale Belastung mittlerer Einkommen durch die steile Progression infolge des bestehenden »Tarifknicks« im linear-progressiven Einkommenssteuertarif. Der aktuelle Tarifverlauf zeigt einen sogenannten Mittelstandsbauch, da der Grenzsteuersatz zu Beginn steil ansteigt, um dann immer flacher werdend in den Spitzensteuersatz zu münden. Mehr Netto vom Brutto muss das leistungs- und wachstumsorientierte Ziel einer Einkommensteuerreform sein. Gesunde Staatsfinanzen sind die Basis für eine zukunftsorientierte Steuer- und Wirtschaftspolitik. Die expansive Finanzpolitik darf nicht fortgesetzt werden. Die Staatsquote muss wieder zurückgeführt werden. Mehr Netto vom Brutto muss das leistungs- und wachstumsorientierte Ziel einer Einkommensteuerreform sein.

Handlungsempfehlungen: (...)

- Leistungsbereitschaft durch regelmäßige inflationsbedingte Anpassung des Einkommensteuertarifs stärken.
- Leistungsträger durch Abflachung des Tarifs und Beseitigung des »Mittelstandsbauchs« entlasten.
- Familienunternehmen durch Nachbesserungen bei der Erbschaftsteuer entlasten.
- Abbau der öffentlichen Verschuldung durch Ausgabenkonsolidierung und zügige Umsetzung der Schuldenbremse voranbringen

Aus: BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie: Industrieland Deutschland stärken. Aus der Krise in die Wachstumsoffensive, Berlin 2009, in: www.bdi.eu/download_content/Marketing/Broschuere_Industrieland_Deutschland_staerken.pdf

M 27 - Steuerpolitik - Einfach oder gerecht?

I.

Die Pläne für eine Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen stehen. So schnell, wie zunächst gedacht, wird die Steuer senkung aber nicht auf den Weg gebracht. Regierungssprecher Steffen Seibert sagte am Donnerstag: "Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode Steuererleichterungen für kleine und mittlere Einkommen beschließen – aber noch nicht zum 1. Januar 2012." (...)

Im Gespräch ist ein Volumen von bis zu zehn Milliarden Euro. Der CDU-Wirtschaftspolitiker Michael Fuchs brachte eine Reduzierung der Sozialbeiträge ins Spiel. "Wir können Entlastungen über die Versicherungen schaffen", sagte er. In der Kasse der Rentenversicherung sei "enorm viel Geld". Hier sei eine Beitragssenkung denkbar. Unter Umständen könne auch der Solidaritätszuschlag gesenkt werden.

Aus: Zeit Online: Steuersenkungen kommen später, Juni 2011, in: www.zeit.de/wirtschaft/2011-06/steuersenkungen-zeitraum/komplettansicht (04.08.2011)

II.

Der Professor aus Heidelberg ist wieder da, Paul Kirchhof, ehemaliger Berater von Angela Merkel und im Bundestagswahlkampf 2005 gescheiterter Verfechter einer radikalen Steuerreform. (...) Mit zwei Händen hebt der 68-Jährige [ein] Buch hoch (...). Es enthält 146 Paragraphen statt 33000, vier Bundessteuern statt 32, eine statt sieben Einkommensarten. (...)

Künftig sollen alle nur noch 25 Prozent Einkommensteuer zahlen, egal, wie viel sie verdienen. Bei den mittleren Einkommen und im Spitzensteuersatz wäre das eine deutliche Verringerung (...). Dennoch soll der Fiskus so viel einnehmen wie heute. Das sei möglich, erklärt Kirchhof, weil im Gegenzug nahezu sämtliche Vergünstigungen gestrichen würden. Die Pendlerpauschale gäbe es nicht mehr, keine Steuerfreiheit für Nachtzuschläge und keine Sonderregeln für Schiffsbeteiligungen. Ähnlich radikal will er auch die Umsatz-, Erbschafts- und Vermögenssteuern umbauen. (...)

Aus: Jutta Hoffritz, Kolja Rudzio: Ein Satz für alle, in: Die Zeit, Nr.27/2011, S. 27

III.

Erst die Ankündigung von Steuersenkungen und dann taucht auch noch der Steuer"vereinfacher" Professor Kirchhof aus der Mottenkiste auf. (...) Noch ist kein Jahr seit dem sogenannten Sparpaket vergangen, mit dem die Regierung einen Kahlschlag im sozialen Bereich veranstaltet. (...) Trotzdem meint die Bundesregierung, die Menschen mit Steuergeschenken verführen zu können. Und verkündet dreist, kleine und mittlere Einkommen würden entlastet. Doch gemeint ist der untere und mittlere Teil des Einkommens aller Einkommenssteuerpflichtigen. Raus kommt wie bei früheren Senkungsrunden: Je höher das Einkommen, desto höher die Entlastung. Am größten wird das Steuergeschenk für die, die brutto im Jahr 50.000 Euro und mehr haben. (...) Woher soll das Geld kommen, das wir für gesellschaftlich notwendige Ausgaben wie Bildung, Gesundheit und ökologischen Umbau brauchen.

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Einfach – ungerecht, Wipo aktuell Juni 2011, in: http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/12-11-Einfach-ungerecht.pdf (04.08.2011)

M 28 - Steuergerechtigkeit: Ethische Anforderungen

Der Sozialstaat ist immer ein Steuerstaat. Allein durch Steuern und Abgaben kann er jene Mittel erzielen, die er für das Gemeinwesen benötigt. Deshalb gilt der Grundsatz: Die Höhe der Staatsausgaben hat sich an zu finanzierenden Aufgaben auszurichten. Das Steuersystem soll also die Voraussetzungen sicherstellen, dass die wirtschaftliche Leistungskraft dem Gemeinwesen dienlich ist. Wenn die Aussage, dass die Wirtschaft lebensdienlich sein soll und nicht der Mensch für die Wirtschaft da ist, keine bloße Lehrformel ist, dann sind die durch die Finanzpolitik und Steuern erzielten Einnahmen für die Aufgaben des Sozialstaats und für soziale Dienste „nicht ‚Kosten‘, die vom Ertrag der Wirtschaft abgehen oder ihren Erfolg schmälern, sondern erfüllt genau den Zweck der Wirtschaft.“ (...) Wirtschaften ist ja nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck des gerechten Zusammenlebens in einem Gemeinwesen. Ausgaben für soziale Dienste und den Sozialstaat insgesamt sind deshalb Ausgaben im Rahmen der Zweckbestimmung der Wirtschaft. In keinem Politikfeld kommt dem Maßstab der Gerechtigkeit eine solch zentrale Rolle zu wie in der Finanzpolitik, geht es doch bei allen Fragen nach der Finanzierung der Renten, der Bildung, des Sozialstaates, der Staatsverschuldung oder des Haushaltsausgleichs immer um eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten einerseits und einen gerechten Ausgleich gesellschaftlicher Schief lagen andererseits. Jede Steuerreform, die unter den Bedingungen der Globalisierung zukunftsfähig sein will muss folgende beiden Ziele im Blick haben: Die Einschränkung von Steuerflucht und eine gerechte Steuerbelastung. Um die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen und die Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Güter durch ausreichend hohe Einnahmen zu sichern, sind vier Grundsätze als Maßstab der Gerechtigkeit zu berücksichtigen:

1. Das Leitbild der *Teilhabegerechtigkeit* oder *Verteilungsgerechtigkeit* verlangt, dass

die Teilhabe aller am ökonomischen Ertrag einer Gesellschaft gesichert ist.

2. Das Leitbild der *Leistungsgerechtigkeit* verlangt: Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die Bürgerinnen und Bürger einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und Leistungsfähigkeit angemessenen Beitrag leisten. Sichergestellt werden muss deshalb, dass gerade mit wachsender Leistungsfähigkeit nicht die Möglichkeiten der Steuermeidung zunehmen. Der Grundsatz der Belastung nach der Leistungsfähigkeit konkretisiert den steuerlichen Gleichheitsgrundsatz und ist Ausdruck des Gebots der Steuergerechtigkeit. Die Leistungsgerechtigkeit verlangt deshalb, dass alle, die den Standort Deutschland zur Einkommenserzielung genutzt haben, die öffentlichen Infrastrukturen mitfinanzieren. Bereits in der Französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789) heißt es: „Steuerlasten sollen unter allen Bürgern im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit gleichmäßig verteilt werden.“ Unfair und ungerecht hingegen ist die Finanzierung des Gemeinwesen, wenn der Staat sich zu einem „Lohnsteuerstaat“ entwickelt, in dem also das Kapital und große Vermögen immer weniger zum Gemeinwesen beitragen. Der Staat muss also aus Gründen der Leistungsgerechtigkeit und Fairness sicherstellen, dass alle hohen Einkommen und Vermögen mindestens in einem solchen Maße zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden wie die Lohnempfänger.

3. Das Leitbild der *Bedarfsgerechtigkeit* verlangt: Ein demokratischer Rechts- und Sozialstaat muss über Einnahmen in der Höhe verfügen, die allen Bürgerinnen und Bürgern chancengleich ein Leben in Würde garantieren kann. Soziale Rechte sind demokratisch begründet und deshalb universell zu gewährleisten. Soziale Dienste stellen nun den chancengleichen Zugang für alle zu diesen sozialen Rechten sicher. Sie beruhen auf einem Prinzip demokratisch or-

Bildungsmaterialien

ganisierter Unentgeltlichkeit. Das bedeutet nicht, dass sie nichts kosten, sondern vielmehr dass die Finanzierung nicht über den Markt erfolgt vielmehr steuerpolitisch durch das Solidarprinzip.

4. Es besteht ein Vorrang der Bedarfsgerechtigkeit vor der Leistungsgerechtigkeit. Dieser Vorrang konkretisiert sich in der Forderung nach einer Mindeststeuer hoher Einkommen etwa nach US-amerikanischem Vorbild, bei der das tatsächliche Einkommen ohne die zahlreichen Steuervergünstigungen berücksichtigt wird. Erreicht werden soll durch eine solche Mindeststeuer, dass sich hohe Einkommen oder Gewinne nicht arm rechnen können. (...) Ein rigider Sparkurs auf Kosten der sozial Schwachen ist unfair und verletzt das Leitbild Bedarfsgerechtigkeit, weil die Lasten ungleich verteilt werden und gerade bei jenen gekürzt wird, die auf die soziale Dienste zur Sicherstellung ihrer sozialen Rechte existentiell angewiesen sind.

Die Aufgabe, den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft durch die Verknüpfung von Leistungs-, Teilhabe- und Bedarfsgerechtigkeit herzustellen, kennzeichnet ei-

nen sozialstaatlicher Republikanismus. Dieser beruht auf der Grundannahme, dass staatlicher Rechtszwang und politische Institutionen allein nicht ausreichen, sondern dass es der Grundüberzeugung der Bürgerinnen und Bürger vom sozialen Ausgleich als einem Wert bedarf. Diese ethische Basis jedoch wird durch finanz- und haushaltspolitisch begründete Streichungen und Kürzungen ausgehöhlt. Deshalb ist der Zusammenhang zwischen Steuern und sozialen Sicherungssystemen zunehmend in den Mittelpunkt gerückt, denn das System der Steuern ist an den Maßstab der sozialen Gerechtigkeit gebunden.

Aus: Politik der leeren Kassen – Umsteuern im Namen der Gerechtigkeit, in: Walter Hanesch, Karl Koch, Franz Segbers hg. für Caritasverband für die Diözese Limburg und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau, Öffentliche Armut im Wohlstand. Soziale Dienste unter Sparzwang, Hamburg 2004, 77-101. Im Internet: www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Politik_der_leeren_Kassen.pdf (01.08.2011)

M 29 - Andere Leitbilder für eine große Steuerreform

(...) Das entscheidende Problem des heutigen Steuersystems liegt nicht in der Komplexität und Intransparenz, sondern in der mangelnden Zielorientierung begründet. Deshalb bedarf es zur Überwindung des Steuerchaos eines die folgenden zentralen Grundsätze enthaltenden steuerpolitischen Leitbildes:

1. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen muss endlich wieder am entscheidenden Ziel ausgerichtet werden: nämlich die Aufgaben des öffentlichen Sektors zu finanzieren. (...) Die auch im internationalen Vergleich extrem geringe gesamtwirtschaftliche Steuerquote von 21 Prozent liegt in diesem Jahr jedoch offensichtlich zu niedrig, um den Aufgaben des Staates insgesamt eine ausreichende fiskalische Basis zu sichern. Wenn darüber hinaus zusätzliche Steuersenkungen in Kraft treten und eine Kompensation durch andere Einnahmequellen nicht erfolgt (weil sie nicht gewollt bzw. nicht möglich ist), dann bleiben notwendigerweise Kürzungen im Bereich wichtiger Staatsaufgaben unausweichlich. Dies ist erklärtes Ziel neoliberaler Finanzpolitik, die bislang öffentliche Aufgaben künftig noch stärker dem privatwirtschaftlichen Wettbewerbssystem übereignen will. Steuersenkungen dienen dabei oftmals als Peitsche zur Durchsetzung von Privatisierung bzw. Streichung bisher öffentlich wahrgenommener Aufgaben - ohne Rücksicht auf die negativen Folgen für die Zukunft. (...)

Im Widerspruch zum neoliberalen Schrumpfprogramm für den Staat steht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an öffentlicher Finanzierung aufgrund der unter dem Einspardruck reduzierten öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur sogar zunimmt. Deshalb geht es heute auch um die schlichte Kompensation der in den letzten Jahren vernachlässigten Ersatzinvestitionen. Schon bei einer Steuerhöhe von ungefähr 23 Prozent, der Steuerquote von 2000, ließen

sich über 43 Mrd. Euro an Zusatzeinnahmen mobilisieren.

2. Nachdem die Höhe der aufzubringenden Steuersumme aus den staatlich erforderlichen Ausgaben abgeleitet worden ist, müssen Kriterien aufgestellt werden, um die ermittelte Steuerlast sozial gerecht zu verteilen. (...)

Derzeit konzentrieren sich die aktuell diskutierten Vorschläge zur Vereinfachung des Steuersystems ausschließlich auf die Steuern vom Einkommen. Nur am Rande begründen einige Vorschläge auch den Reformbedarf in Richtung einer Vereinheitlichung der Besteuerung der Unternehmen, die derzeit als Einzel- und Personenunternehmen zwar der Einkommensteuer, als Kapitalgesellschaften jedoch der Körperschaftsteuer unterliegen. Eine echte Steuerreform müsste dagegen die Überprüfung aller eingesetzten und möglichen Steuerarten wie deren Zusammenspiel im Steuersystem vornehmen, um dabei insbesondere die entstehenden Umverteilungswirkungen zu spezifizieren.

3. Die Verteilung der Steuerlast muss dafür Sorge tragen, dass es zu einer gerechten und ökonomisch adäquaten Beteiligung an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben kommt. (...) Wer über eine ökonomisch stärkere Position - auf der Basis von Einkommen und Vermögen verfügt -, muss auch einen höheren Steuerbeitrag aufbringen. (...)

Auch Vermögen zählt als ein wichtiger Indikator der ökonomischen Leistungsfähigkeit. Der Steuerrechtler Joachim Wieland stellt zu Recht in seinem Gutachten für die Gewerkschaft ver.di fest: "Während der Vermögenslose darauf angewiesen ist, sein Einkommen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse einzusetzen, kann der Vermögende seine Bedürfnisse zum Teil direkt aus dem Vermögen befriedigen, ist also bei gleichem Einkommen leistungsstärker." Deshalb führt aus Gründen der Steuergerechtigkeit kein Weg daran vorbei, die derzeit außer Kraft gesetzte Vermö-

Bildungsmaterialien

gensteuer wieder verfassungskonform zu reaktivieren.

4. Das Steuersystem muss auch dafür Sorge tragen, dass innerhalb des Bundesstaats eine angemessene fiskalische Ausstattung der Ebenen Bund, Länder und Gemeinden verwirklicht wird. (...) Um für die Kommunen eine ergiebige und einigermaßen konjunkturunabhängige Einnahmequelle sicherzustellen, bleibt eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer dringend erforderlich. Diese müsste über das bisher allein betroffene Gewerbe hinaus auch die Selbständigen und Freiberufler einbeziehen, die in dem für die kommunale Wirtschaftsstruktur zunehmend an Bedeutung gewinnenden Dienstleistungsbereich tätig sind. (...)

5. Das Steuersystem muss auch an gesamtwirtschaftlichen Zielen, insbesondere der Stärkung eines ökologisch fundierten Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsstands, ausgerichtet werden. Steuern sind, wie die angebotsorientierte Steuerlehre behauptet, eben nicht nur Kosten, sondern sie bilden die Finanzierungsbasis für Staatsausgaben, die wiederum der Wirtschaft zugute kommen und der Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Der herrschenden Lehre zum Trotz muss man deshalb darauf bestehen, dass sich die Beeinflussung der Konjunktur durch schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme jener durch ebenfalls schuldenfinanzierte Steuersenkungen überlegen zeigt. Staatliche Ausgabenprogramme wirken direkt, während bei einer schuldenfinanzierten Steuersenkung die ökonomischen Reaktionen äußerst unsicher sind.

6. (...) In den letzten Jahren nahm der Einsatz von Steuern mit dem Lenkungsziel der Verbesserung des Umweltschutzes an Bedeutung zu. Indem durch die Höhe des Ökosteuersatzes ein politisch gewollter Aufschlag - etwa auf den Benzinpreis - erhoben wird, soll die PKW-Nutzung eingeschränkt und damit die Umwelt geschont werden

In der Logik dieser Steuer läge es, die Verwendung der dadurch erzielten Einnah-

men zur Unterstützung des Umweltzieles einzusetzen - etwa für den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Stattdessen verfolgt die rot-grüne Regierungskoalition das Ziel, diese Einnahmen zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu nutzen, um die Lohnnebenkosten stabil zu halten. Diese Politik zeitigte jedoch kaum Erfolge. Während sich die propagierten Beschäftigungsimpulse nicht einstellten, blieben zudem die Möglichkeiten, die Steuereinnahmen für den ökologischen Umbau zugunsten der Umwelt und der konjunkturellen Entwicklung einzusetzen, ungenutzt.

7. Für alle Steuern muss das Prinzip ihrer Transparenz und damit Nachvollziehbarkeit gelten. (...) Eine Vereinfachung ist sozial gerecht, wenn legale Steuerschlupflöcher geschlossen werden, die derzeit gerade Bezieher von hohen Einkommen bei Bezug unterschiedlicher Einkunftsarten, vor allem aber mit der Umwidmung von Ausgaben der individuellen Lebensführung in steuermindernde Betriebsausgaben nutzen.

8. (...) Erst durch einen rigorosen Kampf gegen Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität lässt sich jedoch das erforderliche Grundvertrauen in das Steuersystem zurückgewinnen. Ein erster Schritt auf diesem Wege bestünde darin, endlich das Bankgeheimnis abzuschaffen (§ 30a Abgabenordnung). Dieses verwehrt derzeit den Finanzämtern im Normalfall den Einblick in die Bankunterlagen von Bankkunden zwecks Kontrolle ihrer an sich steuerpflichtigen Vermögensgeschäfte. So lassen sich Zinseinkünfte und Spekulationsgewinne, deren bisherige steuerliche Erfassung einer "Idiotensteuer" (Kaus Tipke) gleicht, am Fiskus vorbeischleusen. Dieses Privileg der Abschottung gegen Kontrolle bildet heute eine wichtige Quelle für Steuerkriminalität. Deshalb muss es abgeschafft werden. (...)

Rudolf Hickel: Leitbild für eine große Steuerreform, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 49. Jahrgang, Heft 3-2004, S. 331-336

M 30 - ver.di-Position: Vermögen- und Erbschaftsteuer

Wiedereinführung einer Vermögenssteuer

Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftsteuer bringen zusammen zusätzliche Einnahmen von 26 Milliarden Euro pro Jahr. Eine recht große Zahl. Doch angesichts eines Vermögensbestandes von weit über fünf Billionen Euro – in Zahlen: 5.400.000.000.000 – ist dies ein kleiner aber wichtiger Beitrag für Investitionen in unsere Zukunft, für die Zukunft unserer Kinder. (...)

ver.di fordert die Wiedererhebung einer reformierten Vermögenssteuer. Dabei sind die aktuellen Werte von Grund und Immobilien zu berücksichtigen. Ausreichend hohe Freibeträge sollen garantieren, dass normales Familienvermögen nicht betroffen ist. Konkret schlägt ver.di einen Freibetrag von 500.000 Euro für eine vierköpfig Familie oder ein Rentnerpaar vor. Die Freibeträge legen die Höhe des Vermögens fest, ab der überhaupt erst Vermögenssteuer bezahlt werden muss. Alle Vermögen, die unter dem Freibetrag liegen, sind vermögenssteuerfrei. Bei höheren Vermögen ist nur der über dem Freibetrag liegende Anteil steuerpflichtig. (...) Wichtig ist: Je schiefer sich die Vermögensverteilung entwickelt, desto ergiebiger wird die Vermögenssteuer. Denn das Vermögen konzentriert sich immer stärker bei denjenigen, die vermögenssteuerpflichtig sind.

Reform der Erbschaftsteuer

Weiteren Spielraum sehen wir bei der Besteuerung großer Erbschaften. Der maximale Steuersatz liegt heute bei 50 Prozent – für Erbschaften, die höher als 25 Millionen Euro sind und an Nicht-Verwandte gehen. Dieser Steuersatz existiert aber nur auf dem Papier und kommt in der Realität nicht vor. Auch hohe Erbschaften, die nach Abzug

von Freibeträgen fünf Millionen Euro und mehr betragen, werden im Durchschnitt nur mit 22 Prozent besteuert. ver.di fordert, dass die maximalen Steuersätze – 30 Prozent bei nahen Verwandten und 50 Prozent bei Nicht-Verwandten – bereits für Erbschaften ab zehn Millionen Euro zu zahlen sind. Zusammen mit der realitätsnahen Bewertung von Grund und Immobilien sind so sechs Milliarden Euro Mehreinnahmen möglich. (...)

Reiche und ihre Lobby versuchen ihre Privilegien mit Stimmungsmache zu sichern. Sie schüren die Sorge um „Oma ihr klein Häuschen“. Bisher musste dafür in der Regel keine Erbschaftssteuer gezahlt werden. Das wird auch bei einer korrekten Bewertung so bleiben. 85 Prozent aller Einfamilienhäuser wurden 1998 auf einen Wert von unter 250.000 Euro geschätzt. Seither sind die Immobilienpreise in Deutschland kaum gestiegen, in vielen Gegenden sogar gesunken.

Die bestehenden Freibeträge reichen dafür aus. Sie liegen bei 205.000 Euro für jedes Kind und 307.000 Euro für Ehefrau bzw. Ehemann. Einbeziehen will ver.di dabei auch Lebenspartnerinnen und -partner. Bei größeren Erbschaften wird nur der Teil der Erbschaft versteuert, der über dem Freibetrag liegt. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung geplante massive Erhöhung der Freibeträge – 500.000 Euro für Ehegatten, 400.000 Euro für jedes Kind – lehnt ver.di ab. (...)

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Positionspapier „Konzept Steuergerechtigkeit“, September 2008, S. 20ff, in: http://wipo.verdi.de/dokumente/data/konzept_steuergerechtigkeit_positionspapier_september_08.pdf (04.08.2011)

M 31 - ver.di-Position: Unternehmen angemessen besteuern

ver.di fordert, dass Unternehmen, die in Deutschland Geld verdienen, wieder ihren Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen leisten. Das gilt insbesondere für große und internationale Konzerne. Die Senkung der Unternehmenssteuersätze muss wieder rückgängig gemacht werden. Zusätzlich muss die Bemessungsgrundlage verbreitet werden, das heißt die Möglichkeiten, den steuerpflichtigen Gewinn klein zu rechnen, müssen eingeschränkt werden. Mehreinnahmen von 20 Milliarden Euro sind dadurch machbar.

Dies ist sogar noch bescheiden. Zum Vergleich: Die Körperschaftsteuer brachte im Jahr 2000 noch fast 24 Milliarden Euro ein. Durch die seither massiv gestiegenen Gewinne würden bei Anwendung der damaligen Regeln allein bei der Körperschaftsteuer Einnahmen von mindestens 40 Milliarden Euro anfallen. Tatsächlich hat die Steuer seither nie mehr als 23 Milliarden Euro gebracht. (...)

ver.di fordert die Rücknahme der letzten Steuersatzsenkung. Die Körperschafts-

steuer soll wieder 25 Prozent betragen. Die zusätzlichen Einnahmen beziffern wir vorsichtig auf zehn Milliarden Euro. Zusätzlich wollen wir eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlage: Dazu gehört die Begrenzung der vielfältigen Gründe für steuerliche Rückstellungen. Durch sie können Unternehmen Gewinne für unvorhergesehene oder künftig mögliche Ausgaben un versteuert im Unternehmen belassen. Die steuerlich anzusetzenden Unternehmens- und Vermögenswerte müssen an die Marktwerte angepasst werden. Große Teile des Werts liegen häufig in un versteuerten „stillen Reserven“. Sie verzerren das Verhältnis zu tatsächlichem und ausgewiesenem Gewinn und mindern so die Steuerbelastung. Die Befreiung von Veräußerungsgewinnen muss zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden. So ist es auch in den meisten anderen Ländern. Die Vergrößerung der Bemessungsgrundlage führt vorsichtig geschätzt zu Mehreinnahmen von ebenfalls zehn Milliarden Euro.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Positionspapier „Konzept Steuergerechtigkeit“, September 2008, S. 26ff, in: http://wipo.verdi.de/dokumente/data/konzept_steuergerechtigkeit_positionspapier_september_08.pdf (04.08.2011)

M 32 - ver.di-Position: Finanztransaktionssteuer

Die seit dem Sommer 2007 anhaltende Finanzmarktkrise – aber auch die Finanzkrisen der vergangenen Jahre – zeigen eindrücklich die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben. Auch die Besteuerung von Währungsgeschäften durch die sogenannte Tobin Tax wird seit Jahren immer wieder zur Beruhigung der Devisenmärkte gefordert.

Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv. Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Speku-

lationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt werden. Denn die Steuer wird nicht nur auf das eigene Kapital, sondern auf den gesamten Wert der bewegten Wertpapiere bezogen.

Die Finanztransaktionssteuer soll in erster Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege erheblich eindämmen und einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Zusätzlich kann aufgrund des großen Volumens der besteuerten Transaktionen selbst mit sehr niedrigen Steuersätzen ein hohes Steueraufkommen erzielt werden.

Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts in Wien wären mit einem Steuersatz von gerade einmal 0,01 Prozent in Deutschland Steuererträge von zehn Milliarden Euro möglich. Der beabsichtigte Rückgang der Transaktionen ist dabei berücksichtigt. Hinsichtlich der Möglichkeiten und der Folgen einer Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer im nationalen Rahmen ist die Debatte aber noch in vollem Gang. Daher erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh, finanzielle Erträge einer Finanztransaktionssteuer im ver.di-Steuerkonzept zu berücksichtigen.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Positionspapier „Konzept Steuergerechtigkeit“, September 2008, S. 32f, in: http://wipo.verdi.de/dokumente/data/konzept_steuergerechtigkeit_positionspapier_september_08.pdf (04.08.2011)

M 33 - ver.di-Position: Spitzensteuersatz

Mit der Stellschraube Spitzensteuersatz werden die Euros oberhalb von 52.000 Euro Jahreseinkommen besteuert. Dies trifft Besserverdienende und vor allem Reiche. Ein Einkommensmillionär erhielt in den letzten Jahren ein Steuergeschenk von 100.000 Euro je Jahr. Bei 45 Prozent müsste er 30.000 Euro mehr zahlen. Rund drei Milliarden Euro mehr für die Staatskasse bringt ein 45prozentiger Spitzensteuersatz. Gut. Besser wären 47 Prozent – den ver.di mindestens fordert. Durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes wird die Binnennachfrage weitgehend geschont. Die Mehrheit der Beschäftigten wäre nicht betroffen. Und Reiche geben ohnehin

einen großen Teil ihres Einkommens nicht aus – sie sparen ihn. Weitere Schritte sind notwendig: die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und Reform der Erbschaftssteuer. So könnten alleine zusätzlich 20 Milliarden Euro jährlich eingenommen werden. Damit auch ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm möglich wird. Für Erziehung und Bildung sowie für die Sanierung von Brücken, Straßen, Gebäuden usw. Nur so kommt die Wirtschaft wieder in Schwung und Arbeitsplätze entstehen.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Spitzensteuersatz erhöhen, Wipo aktuell Oktober 2005, in: http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/05_29_Spitzensteuersatz.pdf (04.08.2011)

M 34 - ver.di-Position: Gemeindefinanzen

Die Gewerbesteuer ist das „Interessenband“ zwischen der Wirtschaft und den Infrastrukturleistungen der Gemeinden. ver.di will sie zu einer Gemeindefinanzierungssteuer ausbauen. Das stellt die Steuereinnahmen auf eine stabilere Basis. Alle Betriebe, Selbstständige und Freiberufler zahlen die Gemeindefinanzierungssteuer – bei einem Freibetrag von 25.000 Euro im Jahr.

Sie ist eine pauschale Gegenleistung für die Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur und anderer für die Produktion notwendiger öffentlicher Leistungen. Sie kann sich deshalb nicht nur nach den im Unternehmen verbleibenden Gewinnen richten. Die Steuer muss auch auf die Teile der Wertschöpfung erhoben werden, die in der Kommune erarbeitet wurden und zum Beispiel als Zinsen, Mieten, Pachten oder Leasingraten Kapitalgebern zufließen. Die dazu bereits bestehenden Hinzurechnungen sind unzureichend und müssen stark erhöht werden. Das mindert die Anreize, nur aus Steuergründen die Fremdfinanzierung zu erhöhen. Die Gemeindefinanzierungssteuer kann wie bisher die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abgezogen werden, was wir mit rund

vier Milliarden Euro pro Jahr veranschlagen.

Gemeinden haben eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ihr Anteil an den gesamten Investitionen der öffentlichen Hand liegt bei 60 Prozent. Damit unsere Kinder in gut ausgestattete Kitas und Schulen gehen können, es genügend Lehrerinnen und Lehrer gibt und auch die öffentlichen Straßen wieder in Ordnung kommen, müssen Gemeinden investieren können. Öffentliche Investitionen sind gleichzeitig Aufträge. Kleine und mittlere Betriebe, die regional ausgerichtet sind, sind durch fehlende öffentliche Aufträge bedroht. Das betrifft vor allem Bau- und Handwerksunternehmen. Unter der schwachen Investitionstätigkeit der Städte und Gemeinden leiden Konjunktur und Beschäftigung. Die Gemeinden brauchen mehr und gesicherte Einnahmen, damit sie nicht wieder abrutschen und dauerhaft mehr für die Infrastruktur und soziale Dienstleistungen ausgeben können. Die von ver.di geforderte Gemeindefinanzierungssteuer soll den Gemeinden ein stabiles zusätzliches Steueraufkommen von sieben Milliarden Euro im Jahr bringen.

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Positionspapier „Konzept Steuergerechtigkeit“, September 2008, S. 31f, in: http://wipo.verdi.de/dokumente/data/konzept_steuergerechtigkeit_positionspapier_september_08.pdf (04.08.2011)

M 35 - Zukunftsaufgaben des Staates: Infrastrukturpolitik und Konjunktursteuerung

Diese Wirtschaftskrise ist kein konjunktureller Einbruch, nach dem es weitergehen kann wie bisher. Sie ist eine der großen Krisen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die schwerste seit der Weltwirtschaftskrise vor 80 Jahren. Sie markiert das Scheitern eines Wachstumsmodells, das auf immer größerer Ungleichheit zwischen Reich und Arm beruhte – innerhalb der Gesellschaften und zwischen den verschiedenen Ländern. (...)

Soziales Antikrisenprogramm

Zunächst muss der Staat mit aller Kraft die Krise bekämpfen und die Menschen vor Erwerbslosigkeit schützen. Die bisherigen Konjunkturmaßnahmen reichen dazu nicht aus. ver.di fordert ein drittes Konjunkturpaket im Umfang von 100 Milliarden Euro jährlich zunächst bis 2011. 75 Milliarden zusätzliche öffentliche Ausgaben für Investitionen und Personal, 25 Milliarden für ein arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm. Danach sollen jährlich 50 Milliarden Euro dauerhaft für Arbeit, Bildung und Umwelt investiert werden.

Mit dem Antikrisenprogramm können zwei Millionen tarifgebundene Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Um wirksam gegenzusteuern und die

Krise dauerhaft zu überwinden, brauchen wir vor allem öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit, Soziales und unsere Umwelt, verbunden mit einer Ausweitung der öffentlichen Auftragsvergabe.

In die Zukunft investieren

Wichtig ist, dass die öffentlichen Anstrengungen und Ausgaben dauerhaft erhöht werden, nicht nur für zwei Jahre, wie es in den Konjunkturpaketen der Regierung vorgesehen ist. Außerdem brauchen wir nicht nur mehr Sachinvestitionen, sondern ebenso mehr Personal. Was nützen mehr und bessere Schulen und Kitas ohne Lehrerinnen und Erzieher?

Das Zukunftsinvestitionsprogramm muss zunächst zur Konjunkturankurbelung über Kredit finanziert werden. In der Folge wird sich das Programm durch seine Wachstums- und Beschäftigungswirkungen zu über 50 Prozent selbst finanzieren. Mehr Beschäftigte bedeuten höhere Sozialbeitrags- und Steuerzahlungen und weniger Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Um mehr Zukunftsinvestitionen dauerhaft solide zu finanzieren, brauchen wir eine sozial gerechte Steigerung der Steuereinnahmen: Profiteure zur Kasse!

Aus: ver.di Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Solidarisch aus der Krise, Mai 2009, S. 20f, in: http://wipo.verdi.de/broschueren/solidarisch_aus_der_krise/data/18109_brosch_wipo_profiteure.pdf (04.08.2011)

M 36 - Zukunftsaufgaben des Staates: Gemeindefinanzen - Daseinsvorsorge vor Ort

Mittlerweile Deutschland braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden. Selbstverwaltete Kommunen sind die Wurzel der Demokratie. Sie tragen dafür Sorge, dass öffentliches Leben, dass der Staat funktioniert. Städte und Gemeinden stellen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, betreiben Schulen und Bibliotheken, bauen Straßen, Plätze und Kanäle. Sie sorgen für sozialen Wohnungsbau, die Jugendhilfe und fördern den Sport. Können die Kommunen diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, funktioniert das Leben der Menschen im Alltag nicht mehr zufriedenstellend. (...)

Städte und Gemeinden sind mit drastisch sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig massiv steigenden Sozialausgaben konfrontiert. In dieser schwierigen Lage übertragen Bund und Länder immer neue zusätzliche Aufgaben, ohne dass sie hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden wird faktisch ausgehöhlt. Gleichzeitig können die Kommunen ihren Auftrag als Garant der Daseinsvorsorge und Motor der örtlichen Wirtschaft nicht mehr gerecht werden. (...)

Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die kommunale Finanznot dramatisch zugespitzt. Schon zuvor haben wiederholte Steuersenkungen die Städte und Gemeinden finanziell ausgeblutet, gleichzeitig wurden ihnen die steigenden Arbeitslosigkeits- und Sozialkosten aufgebürdet. Unsere Städte haben in erster Linie ein Einnahme- und kein Ausgabe-

problem! Folglich können sie nur gerettet werden, wenn ihre Einnahmen erhöht werden. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Kommunen wie bisher ihr Ausgabeverhalten kritisch überprüfen. Wir fordern daher (...)

- den Erhalt der Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerpflicht für Selbstständige und Freiberufler (Gemeindefinanzsteuer)

Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen sind kein Konjunkturprogramm für den Mittelstand. Die immer wieder in Rede stehende Abschaffung der Gewerbesteuer würde

fatale Folgen für die Investitionstätigkeit der Kommunen haben und den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Es gilt daher vielmehr, die Gewerbesteuer zu stärken, denn sie garantiert trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit eine solide kommunale Finanzbasis. Die Finanzierung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Sicherstellung der Daseinsfürsorge sowie der verkehrlichen Infrastruktur dient allen Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass einzelne Berufsgruppen bei kommunalen Steuerpflichten ausgenommen sind und somit einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge leisten.

- eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Eine finanzielle Stärkung der städtischen Haushalte kann nur durch eine stärkere Beteiligung der kommunalen Seite an den Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erreicht werden. Dies darf jedoch weder zu einer zusätzlichen fi-

Bildungsmaterialien

nanziellen Belastung der ArbeitnehmerInnen führen, noch als „Ersatz“ für einen Wegfall der Gewerbesteuer dienen. (...)

- keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Nicht nur die Krise an den Finanzmärkten hat gezeigt, wie labil unsere Volkswirtschaften sind. Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge haben die Privatisierungen dramatische Folgen für MitarbeiterInnen und BürgerInnen nach sich gezogen. Nicht ohne Grund ist bundesweit eine Tendenz zur Rekommunalisierung zu beobachten. Wer die öffentliche Daseinsvorsorge unterstützt, muss auch den rechtlichen Rahmen hierfür schaffen. Wir brauchen Ordnungskriterien, die für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen und kommunalen Unter-

nehmen faire Chancen auf freien Märkten sichert.

- ein wirksames Entschuldungsprogramm der Länder zugunsten ihrer Städte und Gemeinden.

Hierbei muss die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Wirtschaftskraft von zentraler Bedeutung sein. Wir fordern ein im Grundgesetz verankertes kommunales Beteiligungsrecht bei allen Gesetzgebungsverfahren, die Städte, Gemeinden und Kreise tangieren bzw. belasten. 30.09.2010

- einen Rettungsfond für hoch verschuldete Städte und Gemeinden

Für die am stärksten verschuldeten und unter Arbeitslosigkeit und Krise leidenden Kommunen ist ein Rettungsfond notwendig, der sie aus der Schuldenfalle holt. (...)

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Landeshauptstadt Saarbrücken: Saarbrücker Erklärung, Saarbrücken Oktober 2010, in: <http://saar.verdi.de/aktionen/gerecht-geht-anders/data/Saarbrucker-Erklaerung.pdf> (04.08.2011)

M 37 - Zukunftsaufgaben des Staates: Öffentlicher Dienst

Deutschland braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden. Selbstverwaltete Kommunen sind die Wurzel der Demokratie. Sie tragen dafür Sorge, dass öffentliches Leben, dass der Staat funktioniert. Städte und Gemeinden stellen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, betreiben Schulen und Bibliotheken, bauen Straßen, Plätze und Kanäle. Sie sorgen für sozialen Wohnungsbau, die Jugendhilfe und fördern den Sport. Können die Kommunen diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, funktioniert das Leben der Menschen im Alltag nicht mehr zufrieden stellend. (...)

Städte und Gemeinden sind mit drastisch sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig massiv steigenden Sozialausgaben konfrontiert. In dieser schwierigen Lage übertragen Bund und Länder immer neue zusätzliche Aufgaben, ohne dass sie hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden wird faktisch ausgehöhlt. Gleichzeitig können die Kommunen ihren Auftrag als Garant der Daseinsvorsorge und Motor der örtlichen Wirtschaft nicht mehr gerecht werden. (...)

Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die kommunale Finanznot dramatisch zugespitzt. Schon zuvor haben wiederholte Steuersenkungen die Städte und Gemeinden finanziell ausgeblutet, gleichzeitig wurden ihnen die steigenden Arbeitslosigkeits- und Sozialkosten aufgebürdet. Unsere Städte haben in erster Linie ein Einnahme- und kein Ausgabeproblem! Folglich können sie nur gerettet werden, wenn ihre Einnahmen erhöht werden. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Kommunen wie bisher ihr Ausgabeverhalten kritisch überprüfen. Wir fordern daher (...)

- den Erhalt der Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerpflicht für Selbstständige und Freiberufler (Gemeindefinanzsteuer)

Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen sind kein Konjunkturprogramm für den Mittelstand. Die immer wieder in Rede stehende Abschaffung der Gewerbesteuer würde

fatale Folgen für die Investitionstätigkeit der Kommunen haben und den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Es gilt daher vielmehr, die Gewerbesteuer zu stärken, denn sie garantiert trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit eine solide kommunale Finanzbasis. Die Finanzierung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Sicherstellung der Daseinsvorsorge sowie der verkehrlichen Infrastruktur dient allen Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass einzelne Berufsgruppen bei kommunalen Steuerpflichten ausgenommen sind und somit einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge leisten.

- eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Eine finanzielle Stärkung der städtischen Haushalte kann nur durch eine stärkere Beteiligung der kommunalen Seite an den Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erreicht werden. Dies darf jedoch weder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der ArbeitnehmerInnen führen, noch als „Ersatz“ für einen Wegfall der Gewerbesteuer dienen. (...)

- keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Nicht nur die Krise an den Finanzmärkten hat gezeigt, wie labil unsere Volkswirtschaften sind. Gerade im Bereich der Da-

Bildungsmaterialien

seinsvorsorge haben die Privatisierungen dramatische Folgen für MitarbeiterInnen und BürgerInnen nach sich gezogen. Nicht ohne Grund ist bundesweit eine Tendenz zur Rekommunalisierung zu beobachten. Wer die öffentliche Daseinsvorsorge unterstützt, muss auch den rechtlichen Rahmen hierfür schaffen. Wir brauchen Ordnungskriterien, die für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen und kommunalen Unternehmen faire Chancen auf freien Märkten sichert.

- ein wirksames Entschuldungsprogramm der Länder zugunsten ihrer Städte und Gemeinden.

Hierbei muss die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Wirtschaftskraft von zentraler Bedeutung sein. Wir fordern ein im Grundgesetz verankertes kommunales Beteiligungsrecht bei allen Gesetzgebungsverfahren, die Städte, Gemeinden und Kreise tangieren bzw. belasten.
30.09.2010

- einen Rettungsfond für hoch verschuldete Städte und Gemeinden

Für die am stärksten verschuldeten und unter Arbeitslosigkeit und Krise leidenden Kommunen ist ein Rettungsfond notwendig, der sie aus der Schuldenfalle holt. (...)

Aus: ver.di-Bundesvorstand, Landeshauptstadt Saarbrücken: Saarbrücker Erklärung, Saarbrücken Oktober 2010, in: <http://saar.verdi.de/aktionen/gerecht-geht-anders/data/Saarbrucker-Erklaerung.pdf> (04.08.2011)

M 38 - Zukunftsaufgaben des Staates: Kinder und Familie

Vereinbarkeit von Beruf und Familie – dafür streiten Frauen seit Jahrzehnten und inzwischen auch immer mehr Männer. Frauen und Männer wollen ihre Ausbildungen in einer sinnvollen Erwerbsarbeit einsetzen und für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Gleichzeitig möchten sie ausreichend Zeit für Erholung und Freizeit haben. Und schließlich wünschen sich viele von ihnen auch Kinder.

In der Realität lässt sich dies aber kaum verwirklichen: Ein guter Job fordert zeitliche Flexibilität und immer mehr Einsatz. Kinder stören dabei. Für die Kleinen gibt es kaum Betreuungseinrichtungen, die Kindergarten- und Schulzeiten sind auf den kurzen Vormittag begrenzt. (...)

Eltern in Deutschland finden für ihre Kinder unter drei Jahren vielfach keine Krippenplätze, so dass Mütter – zu lediglich zwei Prozent auch Väter – gezwungenermaßen ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen müssen, bis Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. (...)

Für weniger als vier Prozent der Kinder unter drei Jahren gibt es in Westdeutschland einen Krippenplatz, in Ostdeutschland mit gut 14 Prozent fast vier mal so viele. In den Kindergarten gehen im Westen knapp 80 Prozent, im Osten gut 85 Prozent. Allerdings haben dabei im Westen die Kindergärten überwiegend nur vormittags, im Osten überwiegend ganztags geöffnet. (...)

Die nahe liegende Möglichkeit, durch eine Reform des Ehegattensplittings gezielter Familien mit Kindern zu fördern, hat im Koalitionsvertrag keinen Niederschlag gefunden. (...) Bisher ist es so, dass Haushalte mit einem – in der Regel männlichen – Spitzenverdiener den größten Splittingvorteil realisieren können. Bei einkommensschwachen Haushalten, in denen beide Ehepartner zum notwendigen Haushaltseinkommen beitragen, geht der Splittingvorteil wegen gleich niedriger Erwerbseinkommen gegen Null. Deshalb ist im ersten Schritt eine Begrenzung der Splittingvorteile notwendig. Längerfristig sollte es zu einer völligen Abschaffung des Steuersplittings kommen, wobei die Unterhaltsverpflichtungen in einer Ehe selbstverständlich auch künftig steuerlich berücksichtigt werden müssen. (...)

Ein reiches Land wie Deutschland kann aus dem Steueraufkommen Kinderbetreuung solidarisch finanzieren. Die gemeinsame Verantwortung aller, nach Leistungsfähigkeit dazu beizutragen, schafft die Freiheit für die einzelnen, sich für ein Leben mit Kindern zu entscheiden. Ebenso wichtig ist, die Arbeitszeiten familiengerechter zu gestalten. (...) Erst bessere Betreuungsangebote und familiengerechte Arbeitszeiten zusammen geben Eltern die Zuversicht, für ihre Familie gemeinsam und gleichberechtigt sorgen zu können, wenn sie es wagen, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. (...)

Textauszug aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Staatsfinanzen stärken, Berlin 2002, S. 25f

M 39 - Zukunftsaufgaben des Staates: Bildung und Ausbildung

Die Ergebnisse der Pisa-Studie über die Leistungen des Bildungssystems in Deutschland haben zumindest kurzfristig die Bevölkerung aufgeschreckt. Alle Parteien sind sich einig hinsichtlich der besonderen Bedeutung von Bildung: Sie ist „die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ (SPD), eine „wichtige Zukunftsressource“ (FDP), „eine Schlüsselressource“ (PDS), „Motor für gesellschaftliche Entwicklung“ (CDU/CSU) und „entscheidende Grundlage für den Zugang zur Wissensgesellschaft“ (Grüne).

(...) Doch nicht erst seit „Pisa“ ist bekannt, dass Deutschland Mängel im Bildungswesen hat: In keinem anderen Industrieland ist die soziale Herkunft so entscheidend für erfolgreiche Bildungsabschlüsse. Dies trifft besonders für Kinder zugewanderter Eltern zu.

In vergleichbaren Ländern ist außerdem die Anzahl der Abiturienten und Abiturientinnen sowie der Studierenden viel höher als in Deutschland. Die Bildungssysteme mögen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein. Doch es ist ein sehr deutlicher Unterschied, wenn im OECD-Durchschnitt rund 50 Prozent der jungen Erwachsenen ein Studium beginnen, in Deutschland dagegen nur knapp 30 Prozent. (...)

Besonders augenfällig ist: In einem reichen Land wie Deutschland liegt die Summe aus öffentlicher und privater Finanzierung von Bildung im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Zwar sind – wie in den meisten Ländern – die Bildungsausgaben seit Mitte der 90er Jahre gestiegen, doch blieb auch die Steigerung unter dem internationalen Durchschnitt. (...)

Textauszug aus: ver.di-Bundesvorstand, Bereich Wirtschaftspolitik: Staatsfinanzen stärken, Berlin 2002, S. 28f

M 40 - Mehr Steuern für mehr Gerechtigkeit

Steuern und Abgaben wurden in der Vergangenheit zu einer Umverteilung von unten nach oben eingesetzt. Dem stellt die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik ein „Konzept der Steuergerechtigkeit“ gegenüber, das bei kleinen Einkommen die Steuern senkt und bei großen Einkommen, Vermögen und Unternehmen die Belastung erhöht. Mit einem solchem Konzept wären jährlich rund 80 Milliarden Euro durch eine staatlich verstärkte Umverteilung von oben nach unten generierbar. Hierzu gehören im Einzelnen die folgenden Maßnahmen:

- Bei der Einkommensteuer muss der Spitzensteuersatz von 42 Prozent auf 48 Prozent (plus Solidaritätszuschlag) angehoben werden. Vom Eingangssteuersatz mit 14 Prozent steigt dabei der Grenzsteuersatz linear-progressiv bis zum Spitzensteuersatz an.
- Alle Einkunftsarten (auch Kapitaleinkommen und Dividenden) unterliegen einheitlich dem individuellen Einkommenssteuertarif. Die Abgeltungsteuer von 25 Prozent wird wieder abgeschafft.
- Der Körperschaftsteuersatz ist von derzeit 15 Prozent auf 30 Prozent (plus Solidaritätszuschlag) zu erhöhen.
- Anstelle der Gewerbesteuer soll eine kommunale Gemeindegewerbesteuer eingeführt werden. Diese ist als eine eigenständige Steuer der Kommunen zu erheben, mit dem Recht, den Hebesatz autonom festzulegen. Der Gemeindegewerbesteuer unterliegen im Gegensatz zur heutigen Gesetzgebung nicht nur alle Personengesellschaften, sondern auch alle selbstständigen Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler. Als Ertragsbasis werden neben dem Gewinn auch die Wertschöpfungsarten Zinsen, Mie-

te/Pacht und Leasingraten sowie Lizenzgebühren in Ansatz gebracht. Durch Freibeträge in Höhe von 30.000

Euro wird sichergestellt, dass schlecht verdienende Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Selbstständige nicht von der Steuer belastet werden.

- Die seit 1997 ruhende Vermögensteuer auf das Nettovermögen der privaten Haushalte ab einem Vermögenswert von 500.000 Euro ist umgehend wieder zu erheben. Auch der Unternehmenssektor ist in die Vermögensbesteuerung mit einzubeziehen.

- Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss grundlegend novelliert werden. 2007 lag das Aufkommen aus diesen Steuern lediglich bei rund vier Milliarden Euro. Große Erbschaften müssen daher wesentlich höher besteuert werden. Die durch die Bundesregierung betriebene steuerliche Sonderbehandlung der Vererbung bzw. Schenkung eines Unternehmens bei Betriebsfortführung ist abzulehnen.

- Um exzessive Spekulationen an den internationalen Finanzmärkten zu verhindern, muss es zu einer Entschleunigung, d.h. zu einer Verringerung des Umfangs und der Geschwindigkeit der Transaktionen auf den Kapitalmärkten kommen. Dazu schlägt die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik eine internationale Finanztransaktionssteuer vor. Selbst bei einem nur geringen Steuersatz von 0,1 Prozent hätte sich auf Basis der Transaktionsdaten von 2007 für Deutschland ein Aufkommen von insgesamt 27 Milliarden Euro ergeben. Bei diesem geschätzten Aufkommen ist bereits ein deutlicher Rückgang des Transaktionsvolumens berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Banken und Versicherungen an den Kosten der Finanzkrise unabdingbar.

Bildungsmaterialien

Aufgrund der engen Verflechtung der Finanzintermediäre ist eine allgemeine Abgabe von etwa 0,1 Prozent der Bilanzsumme sinnvoll, wie sie in den USA diskutiert wird.

- Steuerhinterziehung darf nicht weiter als ein „Kavaliersdelikt“ gesehen werden, dem man sich durch eine „Selbstanzeige“ entziehen kann. Außerdem sind umgehend Kontrollmitteilungen der Banken – auch grenzüberschreitend – einzuführen, und nicht zuletzt ist das Personal in den Finanzämtern wesentlich aufzustocken. Allein in der Betriebsprüfung fehlen in

Deutschland über 3.000 Steuerbeamte. Darüber hinaus soll die Steuerverwaltung von Bund und Ländern zusammengeführt werden.

Aus: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2010. Sozialökologische Regulierung statt Sparpolitik und Steuergeschenken. Kurzfassung, in: http://www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/memo_2010_kurzfassung.pdf (04.08.2011)

Bildungsmaterialien

Weiterführende Literatur

Bundesfinanzministerium Monatsbericht 10/2002: Verteilungswirkungen des deutschen Steuersystems,

www.bundesfinanzministerium.de/Anlage14515/Verteilungswirkungen-des-deutschen-Steuersystems.pdf

Giegold, Sven: Steueroasen: trockenlegen! Die verborgenen Billionen für Entwicklung und soziale Gerechtigkeit heranziehen, ATTACBasisTexte 4, Hamburg, VSA-Verlag 2003

Huffschmid, Jörg; Eißel, Dieter u.a.: Öffentliche Finanzen: gerecht gestalten! ATTAC-BasisTexte 10, Hamburg, VSA-Verlag 2004

Ötsch, Silke; Wahl, Peter: Internationale Besteuerung. Umsteuern – Globalisierungsgewinne fairteilen! ATTACBasisTexte 19, Hamburg, VSA-Verlag 2006

Ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik: Staatsfinanzen stärken,
www.verdi.de/hintergrund/wirtschaftspolitik/dok/broschuere_zur_finanzipolitik

Ver.di Bundesvorstand Bereich Wirtschaftspolitik: Vermögensteuer Erbschaftsteuer,
www.verdi.de/wirtschaftspolitik/steuer-und_finanzipolitik/material/vermoegensteuer_erbschaftsteuer_pdf_540_kb

Ver.di-Attac-Konzept für eine solidarische Einfachsteuer,
www.verdi.de/wirtschaftspolitik/standpunkte/ver_di-attac-steuerkonzept

Ver.di Bundesvorstand: Positionspapier Gerechte Steuern, Staatsfinanzen stärken,
www.verdi.de/wirtschaftspolitik/standpunkte/positionspapier_april_2004

Internet-Links und Downloadmöglichkeiten:

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Memorandum-Gruppe)
www.memo.uni-bremen.de

Attac-Deutschland
www.attac.de/archiv/index.php

Bundesministerium der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland
www.bundesfinanzministerium.de/Steuern/Steuern-.376.htm
www.bundesfinanzministerium.de/Steuern/Lexikon-Steuern-A-Z-.701.htm

Datenquellen zur Finanzierung des Sozialstaats
www.sozialpolitik-aktuell.de/tabellen_oealink.shtml

EuroMemo Group/European Economists for an Alternative Economic Policy in Europe
www.euromemo.eu

EUROSTAT – Das statistische Amt der EU
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Steuerpolitik und Verteilungsgerechtigkeit

Bildungsmaterialien

Finanzerwartungen Portalseite

www.finanzamt.de

IG Metall

www.igmetall.de/download/wirtschafts_steuerpolitik

Statistisches Bundesamt Deutschland

www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen.htm

Steuernetz Steuerlexikon

<http://www.steuernetz.de/lexikon04/index.html>

Steuerlinks

<http://www.steuerlinks.de>

The global Tax Justice Network

www.taxjustice.net

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Abt. Wirtschaftspolitik

www.wipo.verdi.de

Vermögenssteuer Jetzt! Initiative zur Besteuerung großer Vermögen.

<http://www.vermoeegensteuerjetzt.de/>

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung des DGB

www.wsi.de